

- 18.04.24 Beschluss Stadtrat
- 19.04.24 Anzeige bei Kommunalaufsicht
- 25.04.24 LRA Eingangsbestätigung
- 03.05.24 Ausfertigung der HH-Satzung
- 17.05.24 Öffentliche Bekanntmachung Ronneburger Anzeiger 6/24

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der Stadt Ronneburg
Gemeindeschlüssel: 16076061

2024

Inhaltsübersicht

	Seite
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5
Haushaltsvermerke	6
Vorbericht zum Haushaltsplan 2024	7
1. Allgemeines	7
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme und Ausgabearten	8
3. Zum Haushaltsjahr 2024	13
Entwicklung Verwaltungshaushalt	16
Entwicklung Vermögenshaushalt	25
4. Einschätzung der Kassenlage	29
5. Stellenplan	29
6. Finanzplanung	30
Finanzplan	30
Investitionsprogramm	33
Verwaltungshaushalt	VWH ..35
Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm	VMH + IP ..51
Gesamtplan	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und VE	GP-ZF ..57
2. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	GP-DL ..58
3. Haushaltsquerschnitt	GP-HQ ..59
4. Gruppierungsübersicht	GP-GÜ ..63
5. Finanzierungsübersicht	GP-FÜ ..65
Stellenplan	
Beamte	SP ..66
Beschäftigte	SP ..66
Zusammenstellung	SP ..66
Übersicht über Kreditgeschäfte der Stadt Ronneburg	67
Übersicht über die Entwicklung der Steuern, Zuweisungen und Umlagen	68
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	69
Übersicht über die aus VE voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	69
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	70
Übersicht über die kalkulatorischen Kosten	71
Finanzplan nach Arten	FP ..83
Finanzplan nach Aufgaben	85
Lagebericht RWG mbH 2022 und Jahresabschluss 2022	86

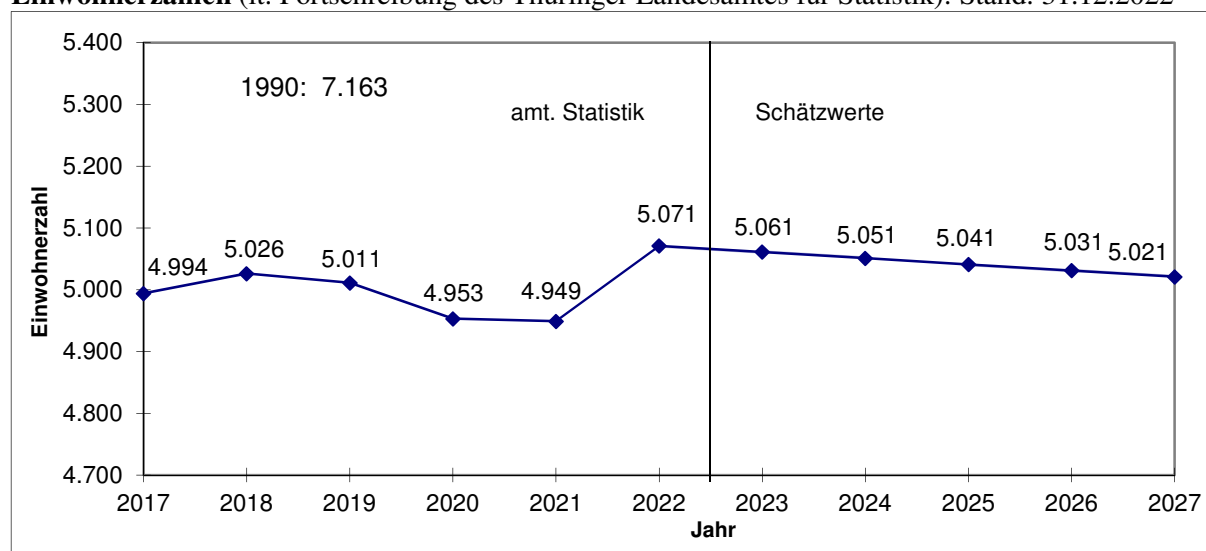
Statistische Angaben

Die **Gesamtfläche des Gemeindegebietes** (Stand 31.12.2022) beträgt 19.179.905 m².

Damit hat Ronneburg die 11 größte Fläche der 45 Gemeinden des Landkreises Greiz. Die Zusammensetzung des Gemeindegebietes kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

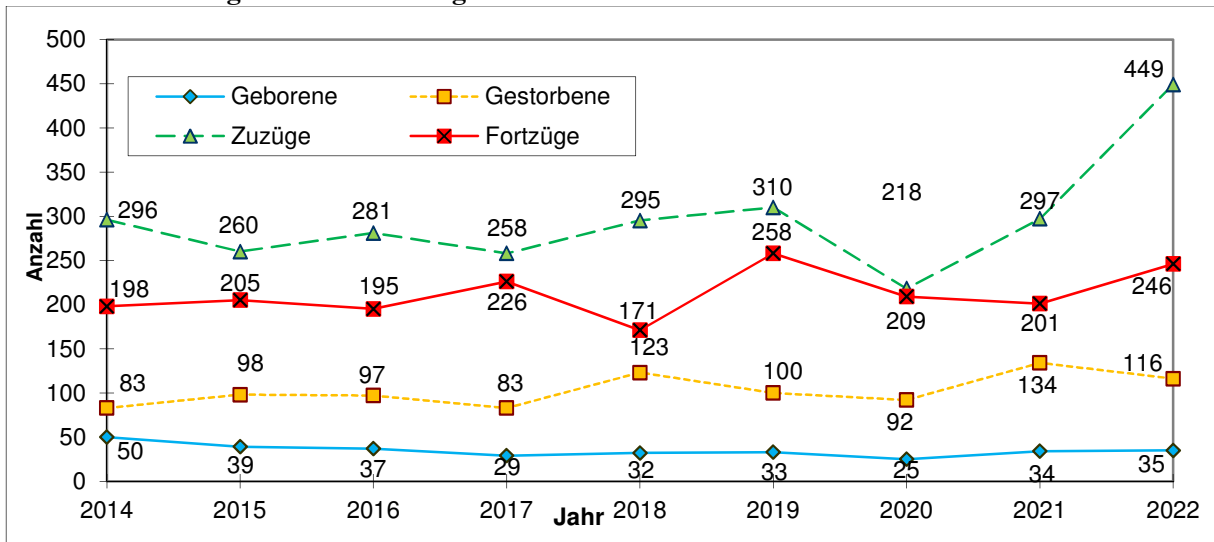
Fläche in m ²	Ronneburg	Schmirchau	Raitzhain	Grobsdorf	Friedrichs- haide
Gesamtfläche	10.671.553	2.919.964	2.547.564	2.273.594	767.230
Bahnverkehrsflächen	188.295	67.789	67.086	89.198	62.955
Fläche gemischter Nutzung	63.688		19.922	165	2.106
Industrie-/Gewerbeflächen	1.624.504	398.467	96.012	38.472	87.944
Landwirtschaft Acker-/Grünflächen	4.456.366	1.722.787	1.898.189	1.576.067	67.360
Erholungsflächen	841.614	67.325	90.869	116.467	313.880
Gewässerflächen (stehend /fließend)	77.819	12.217	35.038	3.426	10.637
Wald- / Gehölzflächen	1.842.646	551.711	114.020	322.117	103.094
Verkehrsflächen	770.097	99.668	188.867	104.212	52.344
Wohnbauflächen	584.040		30.753	23.470	66.910
sonstige Flächen	222.484		6.808		

Einwohnerzahlen (lt. Fortschreibung des Thüringer Landesamtes für Statistik): Stand: 31.12.2022



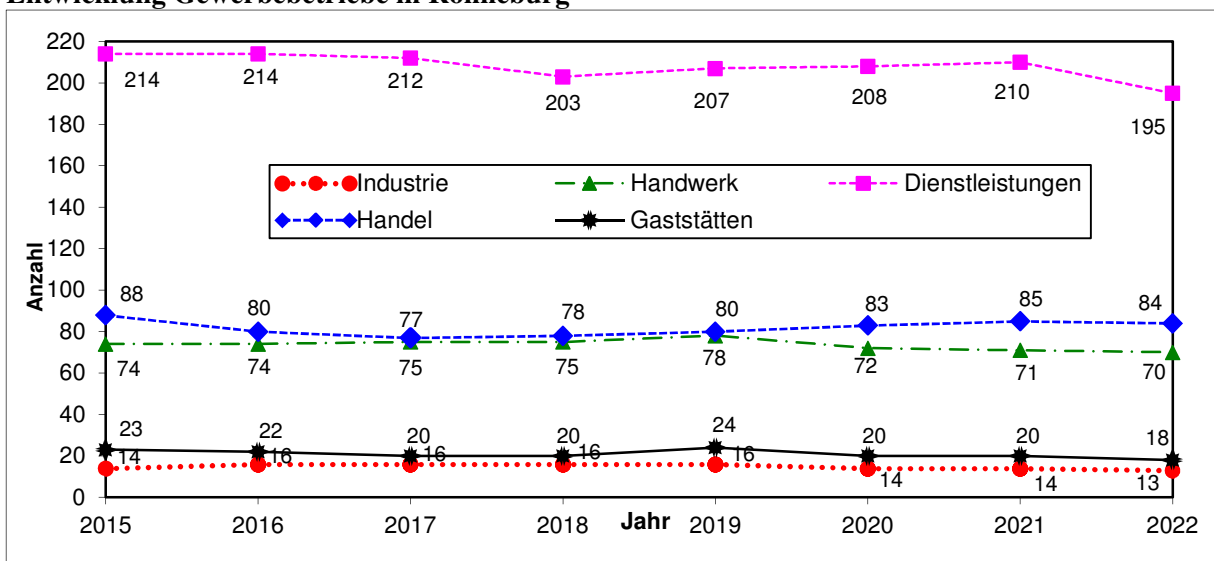
Entsprechend der amtlichen Statistik hat Ronneburg am 31.12.2022 5.071 Einwohner gehabt. Ronneburg ist damit hinter den Städten Greiz, Zeulenroda-Triebes und Weida die viert größte Stadt des Landkreises. Im Landkreis lebten am 31.12.2022 insgesamt 96.381 Menschen (Vorjahr: 96.102). Die Einwohnerzahl der Stadt Ronneburg ist seit 1990 (7.163 Einwohner) um 2.092 Einwohner bzw. 29,2 % gesunken. Im Jahr 2013 war erstmals seit 1990 die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dieser Trend hatte sich bis 2016 fortgesetzt. Seit dem war die Einwohnerzahl relativ konstant. In 2022 hat sich die Einwohnerzahl durch viele Zuzüge stark erhöht. In der mittelfristigen Planung wird wegen der hohen Altersstruktur von einer leicht sinkenden Einwohnerzahl ausgegangen. Die Einwohnerzahl ist unter anderem maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisung und der von der Stadt zu zahlenden Kreis- und Schulumlage. Angaben im HH-Plan, die auf die Einwohnerzahl umgerechnet wurden (€/Einwohner), beziehen sich auf die Einwohnerzahl zum 31.12.22.

Zusammensetzung der Veränderung der Einwohnerzahl

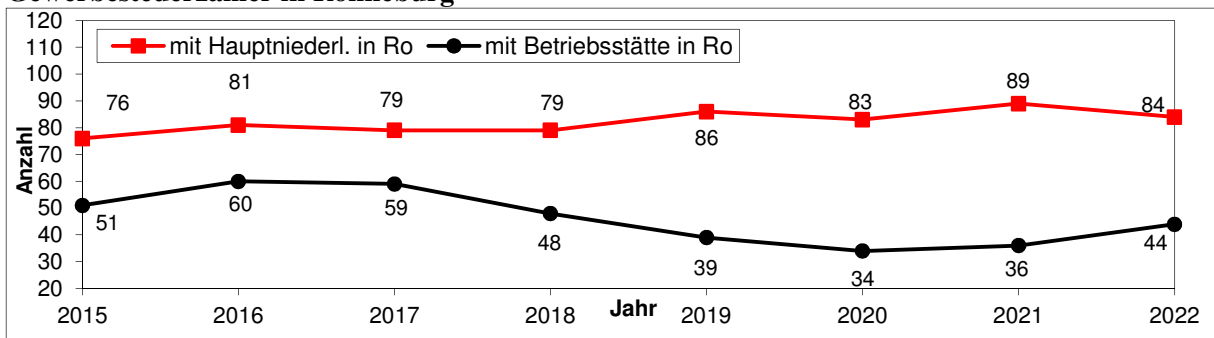


Der Saldo Zuzüge ./ Fortzüge = + 203 ist wieder stark positiv und hat sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht. Dieser positive Saldo gleicht den negativen Saldo Geborene ./ Gestorbene aus. Die Geburtenzahl ist mit 35 Geburten in 2022 leicht gestiegen. Sie liegt jedoch unter dem langjährigen Durchschnitt (10 Jahresdurchschnitt: 36,1 Geburten/Jahr). Die Differenz Geborene ./ Gestorbene = - 81 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die hohe Sterberate ist ein Zeichen der Überalterung der Bevölkerung.

Entwicklung Gewerbebetriebe in Ronneburg



Gewerbsteuerzahler in Ronneburg



Nicht anmeldepflichtige Berufsgruppen sind nicht erfasst (Ärzte, Steuerbüros, Rechtsanwälte, Architekten, Künstler, Vermessungsbüros, Pflegedienste).

Haushaltssatzung der Stadt Ronneburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt die Stadt Ronneburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und	10.516.090,-- €	
in den Ausgaben mit	10.516.090,-- €	
<u>und im Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und	9.801.310,-- €	
in den Ausgaben mit	9.801.310,-- €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Ronneburg, den 03.05.2024


Leutloff
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Ronneburger Anzeiger Nr.: 06/2024 vom 17.05.2024

Haushaltsvermerke für den Haushaltsplan 2024

1. Zweckbindung bzw. Unechte Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHV

Zuweisungen, welche die Stadt für bestimmte Investitionsmaßnahmen erhält, sind für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen zweckgebunden. Der Zweckbindungsvermerk ist dabei in der Haushaltsstellenbezeichnung selbst zu sehen. Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen gemäß § 17 (1) S. 3 GemHV für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden. Die Mehrausgabe bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin. Im Verwaltungshaushalt sind die entsprechenden Haushaltsstellen in der Spalte „Erläuterung“ mit einem Vermerk versehen, der ebenfalls die Nummer des Deckungskreises wiedergibt.

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 GemHV

Ausgaben, die in der Spalte „Erläuterungen“ einem „Deckungskreis“ zugewiesen sind, werden innerhalb dieses „Deckungskreises“ gemäß § 18 (1) GemHV für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ein Deckungskreis hat jeweils die gleiche vierstellige Zahl. Das heißt Ausgabeersparnisse bei der einen Haushaltsstelle dürfen zu Mehrausgaben bei der anderen Haushaltsstelle verwendet werden.

3. Übertragbarkeit gemäß § 19 GemHV

Im Verwaltungshaushalt werden keine Ausgaben für übertragbar erklärt (Ausnahme: Zweckgebundene Mehreinnahmen).

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen haben zum Schluss des Haushaltsjahres die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die einzelnen Ausgaben zu beantragen.

4. Voraussetzungen für den Beginn und die Fortführung von Bauvorhaben im Vermögenshaushalt

Ein Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Entwurf aufgestellt und geprüft ist, die Finanzierung sichergestellt ist (d.h., dass u. a. für die im Investitionsprogramm veranschlagten Zuwendungen die Bewilligungsbescheide vorliegen) und nach Plänen und Kostenrechnungen feststeht, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel ausreichen. Gewährte Zuwendungen sind rechtzeitig abzurufen um eine Vorfinanzierung weitest gehend zu vermeiden.

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, die nach ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung erheblich sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen Gremiums (Stadtrat oder Finanzausschuss entsprechend der Geschäftsordnung).

Bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben ist ein entsprechender Antrag vom jeweiligen Sachbearbeiter über den Leiter der Haupt-/Finanzverwaltung an die Bürgermeisterin zu stellen. In diesem Antrag ist die sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit zu begründen. Mit dem Antrag ist weiterhin ein rechtlich zulässiger Vorschlag zur Deckung zu machen. Erst nach der Zustimmung durch die zuständigen Stellen können verpflichtende Erklärungen abgegeben werden.

6. Freigabe von Haushaltsmitteln

Um die Kassenlage zu stabilisieren werden die Ausgabemittel einiger Haushaltsstellen ganz oder teilweise bis zum 30.06. gesperrt. Die betroffenen Haushaltsstellen sind in der Spalte „Erläuterung“ mit einem „s“- Vermerk versehen, der um die Höhe der Sperre (in Prozent) ergänzt ist.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

Der Vorbericht ist eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist gegliedert in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt und besteht aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen 0 bis 9, sowie dem Stellenplan. Auf die Darstellung von Sammelnachweisen wird ab 2019, bedingt durch die Einführung eines neuen Finanzprogrammes, verzichtet.

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden in Einzelpläne (**E**: erste Zahl der Gliederungsziffer), Abschnitte (**A**: erste und zweite Zahl der Gliederungsziffer) und Unterabschnitte (**UA**: erste bis dritte und in Ronneburg bis zur fünften Zahl der Gliederungsziffer) eingeteilt. Die Tiefe der Gliederung richtet sich zum einen nach dem Bedarf der Stadt, einzelne Bereiche voneinander abzugrenzen, zum anderen nach dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungsplan der GemHV.

Gliederungsschema (Einzelpläne = erste Zahl der Gliederungsziffer):

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Einnahmen und Ausgaben wiederum werden im Gruppierungsplan nach Arten gegliedert, jeweils im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte. Der Gruppierungsplan ist untergliedert in **Hauptgruppen** (**HGr**: erste Zahl der Gruppierungsziffer) **Gruppen** (**Gr**: erste und zweite Zahl der Gruppierungsziffer) und **Untergruppen** (**UGr**: erste bis dritte und in Ronneburg erste bis fünfte Zahl der Gruppierungsziffer).

Die Hauptgruppen bedeuten:

Einnahmearten

- 0 Steuern, allg. Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes (VMH)

Ausgabearten

- 4 Personalausgaben
- 5/6 sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen / Zuschüsse
- 8 sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)

Der Aufbau einer Haushaltsstelle wird am Beispiel für die HH-Stelle „63000.008.95044“ verdeutlicht:

63000	Gliederungsziffer für den Unterabschnitt (UA)	hier: Gemeindestraßen
.008	Vorhabenskennziffer (nur im VMH)	hier: Straßenbau Ronneburg 2016-2020
.95044	Gruppierungsziffer für die UGr.	hier: Straßenbau Schlossstraße 3. BA

Im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben zum laufenden Betrieb, im Vermögenshaushalt die vermögenswirksamen Geschäftsvorgänge, Investitionen und Zuschüsse zu vermögenswirksamen Vorgängen eingeordnet. Die Einnahmen des VWH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VWH; die Einnahmen des VMH dienen insgesamt zur Deckung der Ausgaben des VMH (Grundsatz der Gesamtdeckung). Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip nur in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder

begründet noch aufgehoben. Verpflichtungen zur Leistung von Aufgaben in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind bei den betreffenden Haushaltsstellen zu veranschlagen. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten dürfen erst dann veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen und eine Schätzung über entstehende jährliche Folgekosten vorliegen. Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts, die nicht übertragbar sind und über die bis zum Schluss des Haushaltsjahres noch nicht verfügt worden ist, gelten als erspart.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes wurde der Weg einer dezentralen Haushaltsüberwachung gewählt. Das heißt, jede mittelbewirtschaftende Dienststelle (im Haushaltsplan in der Spalte „Amt“ für jede Haushaltsstelle hinterlegt) ist für die sparsame und wirtschaftliche Bewirtschaftung der Haushaltsstelle allein zuständig. Hierdurch erhöht sich die Verantwortung der einzelnen mittelbewirtschaftenden Dienststellen. Bei der Bezeichnung der mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Ämter) wurde dem Verwaltungsgliederungsplan Rechnung getragen. Nachfolgend sind die mittelbewirtschaftenden Dienststellen aufgeführt.

10	Zentrale Verwaltung, Recht	52	Sportzentrum / Sommerbad
11	Personal/Lohn, Innere Verwaltung	62	Bauverwaltung, Stadtplanung, Beiträge
12	Sitzungsdienst	65	Hochbau, Denkmalschutz, Bauordnung Städtebauförderung
20	Kämmerei, Versicherung	66	Tiefbau, Gewässer, Umwelt
21	Stadtkasse, Buchhaltung	68	Bau- u. Straßenunterhaltung, Grünflächen, Stadtreinigung, Bauhof
22	Steuern, Gebühren, Haftpflicht		
23	Liegenschaften		
32	Ordnung, Sicherheit, Märkte, Forsten		
33	Einwohner- und Meldewesen		
34	Personenstand, Wohnungsförderung		
41	Jugend, Kultur, Sport, Statistik, Wahlen		
42	Bibliothek, Museum, Archiv		
50	Soziales, Wohngeld, Kita's		

Mit der Umstellung auf ein neues Finanzprogramm in 2018 wurden die Sammelnachweise aufgelöst. Die einzelnen Haushaltsstellen aus den Sammelnachweisen sind im Verwaltungshaushalt enthalten.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

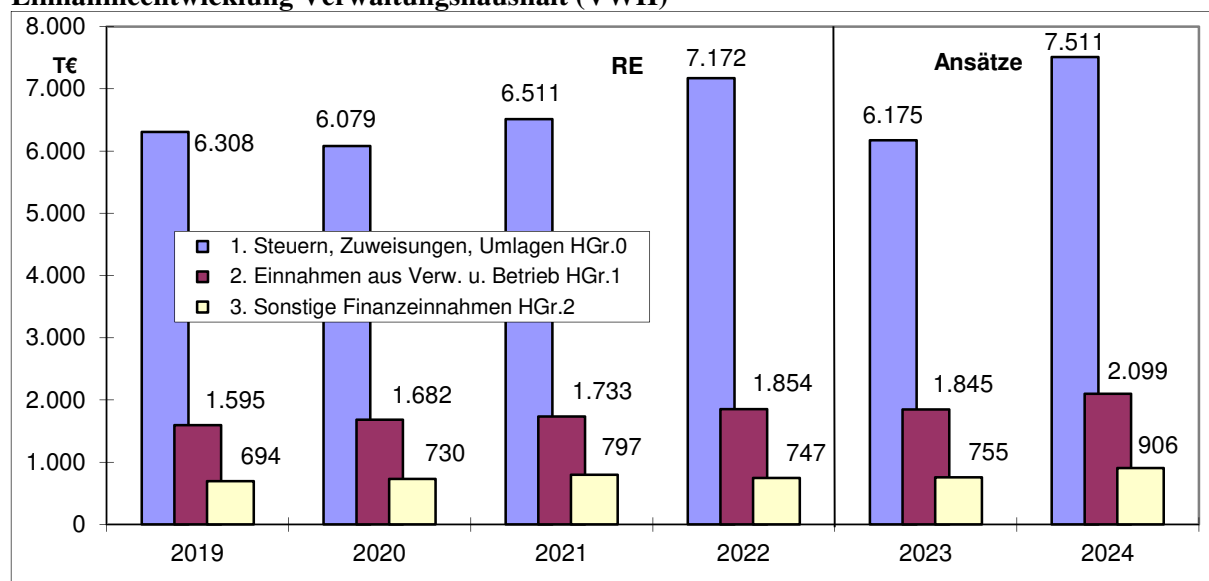
Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes haben sich wie folgt entwickelt:

Einnahmeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt						
1. Steuern, Zuw., Umlagen; HGr. 0	6.308	6.079	6.511	7.172	6.175	7.511
2. Einnah. aus Verw. u. Betrieb. HGr. 1	1.595	1.682	1.733	1.854	1.845	2.099
3. Sonstige Finanzeinnahmen HGr. 2	694	730	797	747	755	906
Summen	8.597	8.490	9.041	9.772	8.776	10.516
Vermögenshaushalt						
1. Zuführung vom VWH, UGr. 300	2.074	1.589	1.709	2.205	363	1.160
2. Entnahmen aus Rücklagen, UGr. 310	0	0	0	0	1.100	3.148
3. Beiträge und ähnl. Entgelte, Gr. 35	260	0	139	-160	495	502
4. Zuweisungen für Investitionen, Gr. 36	72	417	388	228	897	1.185
5. Kreditaufnahmen, Gr. 37	0	918	4.423	0	1.111	3.799
6. Grundstückserlöse, Gr. 34	261	36	273	476	176	3
7. Sonstige Einnahmen des VMH	8	0	23	8	11	4
Summen	2.676	2.959	6.955	2.757	4.153	9.801

Anmerkung: Bei den Kreditaufnahmen in 2020, 2021, 2023 und 2024 handelte es sich um Umschuldungen.

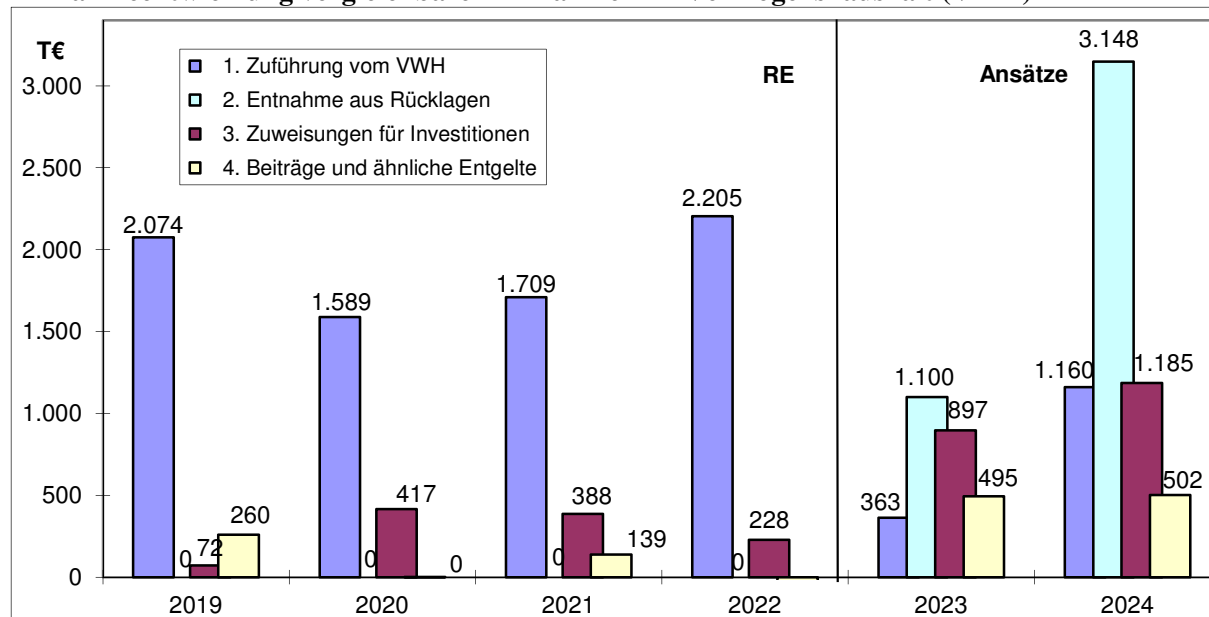
Die Einnahmeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Einnahmeentwicklung Verwaltungshaushalt (VWH)



Mit Abstand wichtigste Einnahmequelle sind die **Steuern, Zuweisungen und Umlagen**. Diese erhöhen sich kräftig gegenüber dem Vorjahr (+ 21,62 %). Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** erhöhen sich um 13,77 %. Auch die **sonstigen Finanzeinnahmen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 19,98 %. Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen damit um 19,83 % gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen für die Änderungen werden an anderer Stelle erläutert.

Einnahmeentwicklung vergleichbarer Einnahmen im Vermögenshaushalt (VMH)



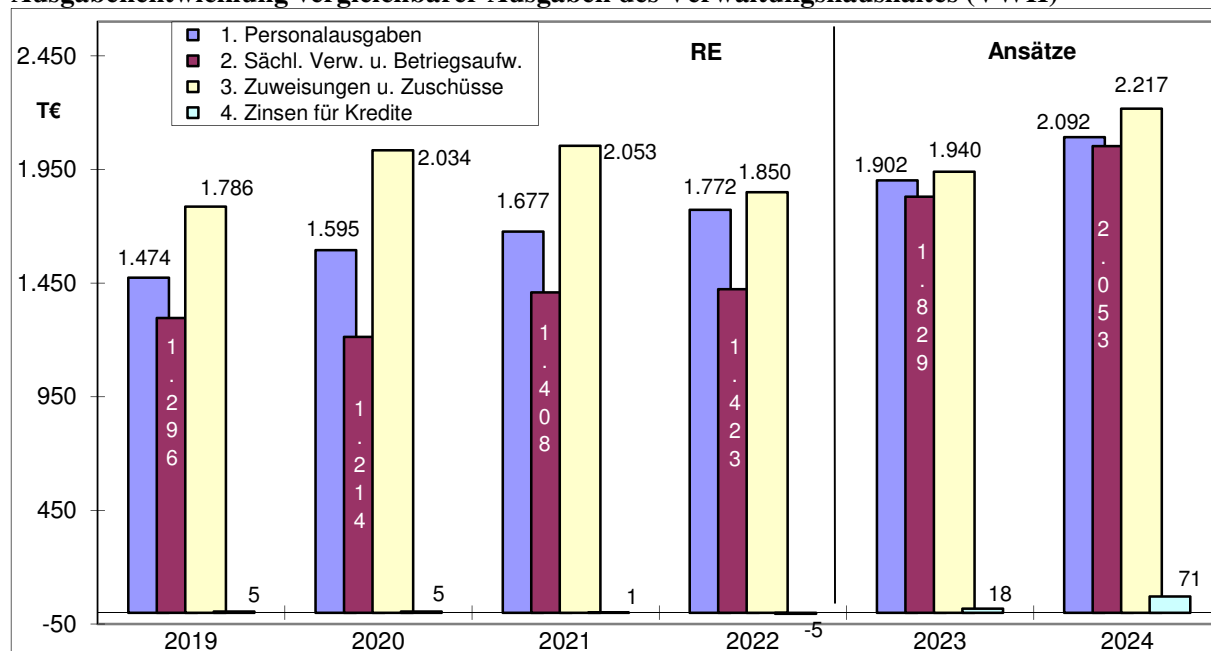
Dem VMH kann 2024 ein Betrag in Höhe von 1.160 T€ vom VWH **zugeführt** werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben (Freie Spitze: 894.970 €). Eine der wichtigsten Einnahmepositionen im VMH ist (wie schon 2023) die **Entnahme aus der Rücklage**. Die Stadt muss auf ihre angesparten Mittel zurückgreifen um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Die **Zuweisungen für Investitionen** erhöhen sich auf 1.185 T€ entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Die **Beiträge** beinhalten die Erschließungsbeiträge für die Distelburg und Straßenausbaubeiträge. Die Straßenausbaubeiträge wurden zum 31.12.18 abgeschafft. Bei den in 2024 geplanten Beiträgen handelt es sich immer noch um die erwarteten Kompensationsleistungen des Freistaates für die abgeschafften Beiträge. Die Anträge auf Erstattung sind immer noch nicht vollständig gestellt. Auch die Erschließungsbeiträge wurden immer noch nicht erhoben. Beides muss unbedingt zeitnah erfolgen! Es geht nicht an, dass die Ausgaben getätigt, die entsprechenden Einnahmen jedoch nicht erhoben werden!

Ausgabeart	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt						
1. Personalausgaben HGr. 4	1.474	1.595	1.677	1.772	1.902	2.092
2. Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. HGr. 5/6	1.296	1.214	1.408	1.423	1.829	2.053
3. Zuweisungen u. Zuschüsse HGr. 7	1.786	2.034	2.053	1.850	1.940	2.217
4. Zinsen für Kredite Gr. 80	5	5	1	-5	18	71
5. Zuführung an VMH UGr. 860	2.074	1.589	1.709	2.205	363	1.160
6. Sonstige Finanzausgaben	1.961	2.054	2.192	2.528	2.723	2.922
Summen	8.597	8.490	9.041	9.772	8.776	10.516
Vermögenshaushalt						
1. Vermögenserwerb Gr. 93	226	84	181	134	163	173
2. Baumaßnahmen Gr. 94-96	669	1.210	1.196	1.161	2.406	5.560
3. Tilgung von Krediten UGr. 971, 9778	296	296	275	287	287	265
4. Sonstige Ausgaben	1.486	1.370	5.303	1.176	1.297	3.802
Summen	2.676	2.959	6.955	2.757	4.153	9.801

Anmerkung: Bei Tilgung von Krediten sind Umschuldungen nicht enthalten.

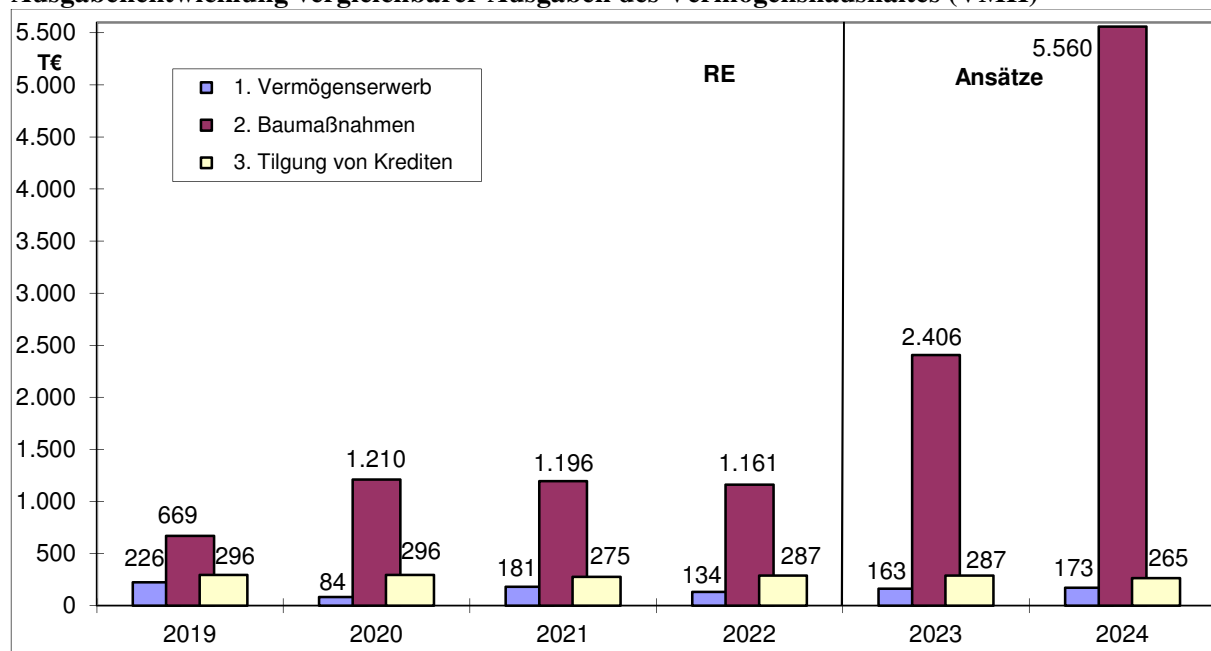
Die Ausgabeentwicklung wird in den nachfolgenden Diagrammen dargestellt:

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VWH)



Die **Gesamtpersonalausgaben** erhöhen sich kräftig um ca. 10 % (+ 190 T€) gegenüber dem Vorjahr. Hauptgründe sind die Anpassungen im Stellenplan (Erhöhung der Stellen um 1,2526 VbE auf 35,6978 VbE) und die Tarifsteigerung von ca. 5,5 %. Die Personalkosten sind eng geplant. Der **sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand** erhöht sich kräftig gegenüber dem Vorjahr um 12,21 % bzw. um 223 T€. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen erhöhen sich um 14,5 T€. Allein 20 T€ werden für die Unterhaltung Kita Regenbogenland eingeplant. Die Unterhaltungskosten für die Bogenbinderhalle reduzieren sich hingegen um 9,5 T€. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen erhöht sich um 36 T€. Die deutliche Steigerung der Gaskosten schlägt hier durch. Die Aufwendungen in den Gr. 64-66 (Steuern, Geschäftsausgaben) erhöhen sich um ca. 144 T€. Größere Änderungen sind hier in den Positionen bezüglich der Mehrwertsteuer, der Wahlen und der Brückenprüfungen zu verzeichnen. Die **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich um 14 % (+ 277 T€) gegenüber dem Vorjahr. Größte Änderung ist bei den Zuweisungen für die Kinderbetreuung (+ 281 T€) zu sehen. Seit 2022 ist hier die Schulumlage nicht mehr enthalten. Nachdem in 2022 die **Aufwendungen für Zinsen** negativ waren, fallen ab 2023 aufgrund der in kürzester Zeit extrem gestiegenen Zinsen wieder Zinsausgaben an. Dennoch sind die Zinsausgaben in 2024 geringer als die Zinseinnahmen. Für die Schuldenlast (5 Mio. €) wird mit Zinsen in Höhe von 71 T€ (Durchschnittszinssatz: 1,45 %) gerechnet. Weitere Erläuterungen für einzelne Änderungen erfolgen an anderer Stelle.

Ausgabenentwicklung vergleichbarer Ausgaben des Vermögenshaushaltes (VMH)



Der **Vermögenserwerb** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 10 T€ auf 173 T€ (+ 6,4 %). Der Erwerb von Grundstücken verringert sich um 14 T€. Für den Erwerb von beweglichen Sachen sollen in Summe hingegen 16 T€ mehr aufgewendet werden. Genannt werden können hier die Erweiterung der DV-Anlage und die Anschaffungen der Feuerwehr. Für **Baumaßnahmen** werden Mittel in Höhe von 5.560 T€ bereitgestellt. Größte Positionen sind: Westanbindung Industriegebiet (2.023 T€), Sicherung Gebäude (658 T€), Straßenbau Schlossstraße (639 T€), Erneuerung Umwälztechnik Soba 454 T€, Teichentschlammung K115 (283 T€) und Erneuerung Tore Feuerwehr (100 T€). **Die Tilgungen** für die Kredite werden sich 2024 auf 265 T€ belaufen.

Die der Stadt zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen sowie die von der Stadt zu zahlenden Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:

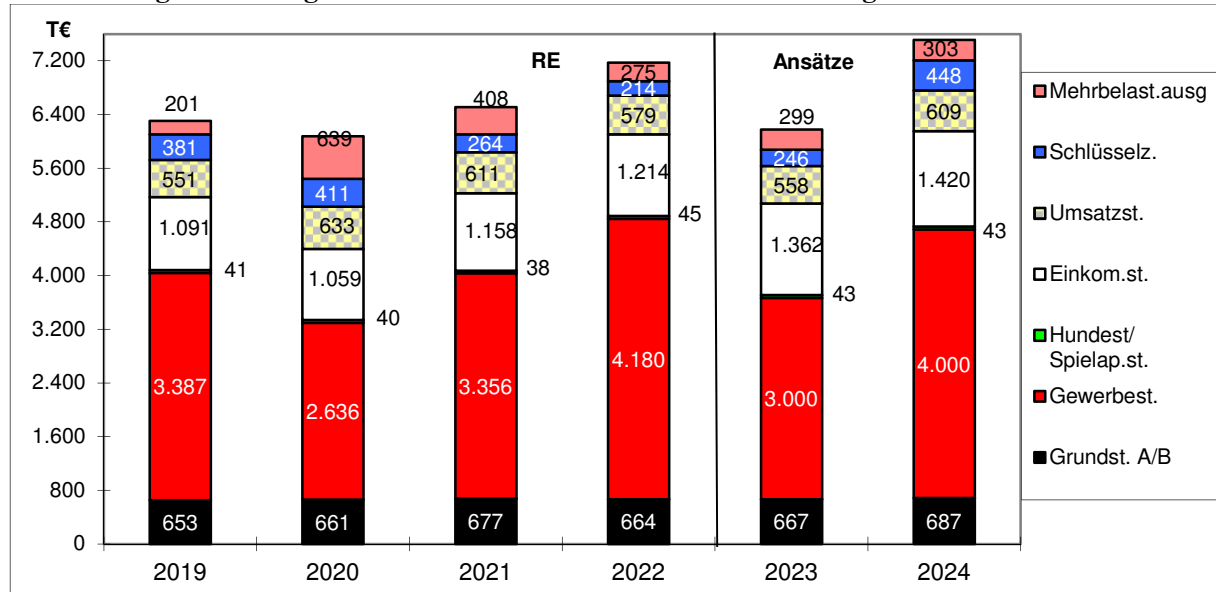
Bezeichnung	Rechnungsergebnisse in T€				Ansätze in T€	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
A. Steuern						
1. Grundsteuer A	11	11	11	12	12	12
2. Grundsteuer B	642	649	666	652	655	675
3. Gewerbesteuer	3.387	2.636	3.356	4.180	3.000	4.000
4. Spielapparatesteuer	20	17	13	22	20	20
5. Hundesteuer	21	23	24	23	23	23
Summen	4.080	3.336	4.070	4.889	3.710	4.730
B. Zuweisungen						
1. Einkommensteueranteil	1.091	1.059	1.158	1.214	1.362	1.420
2. Schlüsselzuweisungen	381	411	264	214	246	448
3. Mehrbelastungsausgl., Kompensation	201	639	408	275	299	303
4. Umsatzsteueranteil	551	633	611	579	558	609
Summen	2.223	2.742	2.441	2.282	2.466	2.780
C. Umlagen						
1. Kreisumlage	1.656	1.808	1.862	1.862	2.045	2.091
2. Schulumlage	284	288	299	302	420	470
3. Gewerbesteuerumlage	292	244	326	362	256	360
4. Straßenoberflächengeb. ZVB WAME	81	81	76	80	65	65
Summen	2.313	2.420	2.562	2.606	2.786	2.985
A + B ./ C	3.990	3.658	3.948	4.565	3.389	4.525

Wie der vorstehenden Aufstellung in der letzten Zeile entnommen werden kann, stehen der Stadt 2024 ca. 1.136 T€ mehr zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung als in 2023. Der Erhöhung der eigenen

Steuereinnahmen (+ 1.021 T€) und einer Erhöhung der Zuweisungen (+ 315 T€) steht auch eine Erhöhung der Umlagen (+ 199 T€) gegenüber.

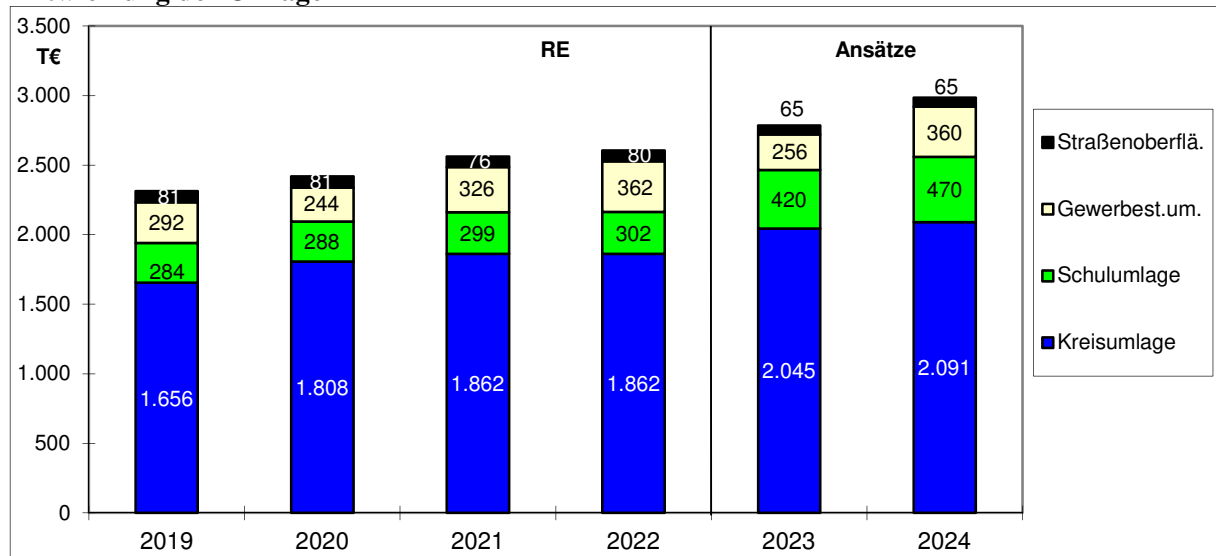
Die Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und der zu zahlenden Umlagen wird nachfolgend noch einmal in Diagrammen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen



Die Summe der Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen erhöht sich kräftig gegenüber dem Vorjahr um 21,6 %. Dabei erhöhen sich sowohl die eigenen Einnahmen (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer u. Spielapparatesteuer; + 27 %) als auch die Finanzaufweisungen (+ 12,8 %). Der Anteil der eigenen Einnahmen an den Steuern und Zuweisungen beträgt nunmehr 63 %. Bei der **Gewerbesteuer** (+33 %, + 1.000 T€) wird nochmals ein deutlich höherer Ansatz gebildet, trotz der Kriege (Ukraine und Gaza) und des schwachen Wirtschaftswachstums. Die Erhöhung ist für den Ausgleich des Haushaltes (auch VMH) notwendig und scheint noch realistisch zu sein. Die **Beteiligung an der Lohn- und Einkommensteuer** (+ 4 %) erhöht sich weiter. Auch bei der **Umsatzsteuerbeteiligung** als Kompensation für die nicht eingeführte Gewerkekapitalsteuer wird erneut mit einer Erhöhung gerechnet (+ 9 %). Auch die **Schlüsselzuweisungen** (+ 88 %) erhöhen sich wieder; hauptsächlich wegen einem höheren einheitlichen Grundbetrag. Der **Mehrbelastungsausgleich** (ehemals Auftragskostenausgleich) erhöht sich um 1,3 % T€ auf 303 T€. Hier sind Zuweisungen zur Stärkung für kreisangehörige Gemeinden enthalten (75 T€).

Entwicklung der Umlagen



Die zu zahlenden Umlagen erhöhen sich kräftig um ca. 7,15 % gegenüber dem Vorjahr. Ihr Anteil am VWH beträgt beträchtliche 28,39 % (Vorjahr 31,75 %). Die Aufwendungen für die **Kreis- und**

Schulumlage erhöhen sich stark (+ 96 T€, + 3,9 %). Die Umlagesätze hält der Kreis gegenüber 2023 konstant. Die Erhöhung hängt mit einer größeren Umlagekraft der Stadt zusammen. Insgesamt erzielt der Landkreis wegen der insgesamt gestiegenen Umlagekraft der Gemeinden 1,822 Mio. € mehr aus der Kreis- und Schulumlage als im Vorjahr. Mit insgesamt 2,561 Mio. € beträgt die Kreis- und Schulumlage 24,35 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Die Bundes- und Landesvervielfältiger für die **Gewerbesteuerumlage** betragen für 2024 35%. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich um 103 T€ gegenüber dem Vorjahr. Seit 1997 erhebt der Zweckverband WAME eine nicht unerhebliche Umlage. In 2006 erfolgte eine Umstellung auf eine **Straßenoberflächenwasserbeseitigungsgebühr**. Die Gebühr beträgt in 2024 ca. 65 T€.

3. Zum Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltsplanung 2024 basiert auf den Mittelanmeldungen der mittelbewirtschaftenden Stellen, den Hinweisen der Aufsichtsbehörden und der Steuerschätzung November 2023. Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen und Umlagen wurde entsprechend der beigefügten Übersicht berechnet bzw. geschätzt. Sofern keine Angaben vorlagen, wurden die Ansätze anhand von Erfahrungswerten entsprechend vorsichtig ermittelt.

Die Finanzausstattung verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 1.136 T€. Dies liegt hauptsächlich an den höher veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen. Diese höhere Veranschlagung ist notwendig, um über eine höhere Zuführung an den VMH letztlich die geplanten Investitionen im Vermögenshaushalt für den Finanzplanungszeitraum bis 2027 darstellen zu können.

Durch die höher veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen gestaltet sich der Haushaltsausgleich für 2024 deutlich leichter als in den Vorjahren. Dennoch sind zahlreiche erhebliche Ausgabensteigerungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, von denen nachfolgend ein paar genannt werden sollen:

Personalkosten +190 T€: Die Steigerung ist durch Anpassungen im Stellenplan und der Tarifsteigerung bedingt.

Bewirtschaftung der Grundstücke +36 T€: Nach dem Auslaufen zahlreicher günstiger Gasverträge wurden durch den Energieversorger massive Kostenanpassungen vorgenommen. Durch zahlreiche Verhandlungen und der Gewährung eines Industriepreises durch den Energieversorger konnten Kostensteigerungen von über 60 T€ vermieden werden. Dennoch bleibt insgesamt bei den Bewirtschaftungskosten eine Steigerung von 36 T€ bestehen.

Straßenbeleuchtung +20 T€: Trotz der Umstellung der Beleuchtung auf LED ist eine massive Kostensteigerung bei der Energie zu verzeichnen. Es ist somit mehr als fraglich, ob sich die teuren Investitionskosten der Umrüstung rechnen. Auch darf es nicht dazu kommen, dass die Abschaltungen in der Nacht zurückgenommen werden.

Mehrwertsteuer +149 T€: Hauptsächlich durch die geplanten Investitionen (Drachenschanzbrücke) sind bei der Mehrwertsteuer erhebliche Kostensteigerungen zu verbuchen.

Zuschüsse für Kinderbetreuung +281 T€: Die Kostensteigerungen resultieren aus der Vollbelegung der drei Einrichtungen und der Tatsache das mehr eigene Kinder in fremden Gemeinden betreut werden. Darüber hinaus steigen auch die Bewirtschaftungskosten und die Personalkosten in den Einrichtungen stark. An dieser Stelle muss Kritik an den Zuschüssen des Freistaates geübt werden, die seit Jahren nicht angepasst wurden. Die Unterfinanzierung im Kinderbetreuungsbereich wird jährlich größer und ist für eine sozial eingestellte Landesregierung eine Schande und nicht hinnehmbar.

Zinsausgaben +53 T€: Getrieben durch die hohe Inflation haben die Zentralbanken in 2022 die Zinswende eingeleitet. Die Zinsen sind in einem noch nie dagewesenen kurzen Zeitraum in einem noch nie dagewesenen Umfang extrem angestiegen. Auch wenn die Zinsen immer noch sehr weit von den alten Niveaus der 1990ziger Jahre entfernt sind, so führen sie nunmehr wieder zu erheblichen Zinsbelastungen für die Haushalte, sowohl bei Bund, Land, Kreisen und auch den Gemeinden. Allerdings lassen sich nunmehr auch wieder höhere Zinseinnahmen erzielen. Die Stadt wird auch in 2024 deutlich höhere Zinseinnahmen generieren als Zinsen zu zahlen sind. Da die Inflation in 2024 stark zurückgekommen ist und die Wirtschaft schwächelt wird nunmehr in 2024 mit ersten Zinssenkungen gerechnet.

Kreis- u. Schulumlage +96 T€: Wie schon gesagt erhöht sich die Kreis- u. Schulumlage um satte 96 T€ gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höheren Steuerkraft der Stadt.

Aber auch die in den Vorjahren angesprochenen Problemfelder bestehen nach wie vor: Die Stadt leistet sich eine ganze Reihe von kleinen und mittleren freiwilligen Aufgaben, die in Summe dann nicht mehr unerheblich sind und weitere Folgekosten produzieren. Genannt seien nur folgende Beispiele: Einführung und Ausbau der elektronischen Schließsysteme (die durch ständiges Wechseln von Batterien nicht nur Kosten verursachen sondern auch Personal binden), Einführung des GIS – Systems in 2016, Anschaffung eines Kleinbusses für die Grüne Klasse in 2019, Beteiligung der Stadt an Bufdi-

Stellen in den Kitas, Folgekosten der fortschreitenden Digitalisierung, Unterstützung von Vereinen, Aufbau des Ideenhauses usw.

Selbst im Vermögenshaushalt sind Investitionsmaßnahmen zu verzeichnen, die hinsichtlich der Notwendigkeit fragwürdig erscheinen und den Haushalt ggf. unnötig belasten und finanziert werden wollen. Beispielsweise wurde aus der ursprünglich geplanten Maßnahme „Weg am Friedhof“ für 15 T€, obwohl die Finanzierung im Haushalt nicht komplett gesichert war, die nunmehr neue Maßnahme „Weg Friedhof / Friedhofsvorplatz“, womit der Friedhofsvorplatz insgesamt neu gestaltet wurde und welche Gesamtkosten von voraussichtlich 177 T€ verursacht hat. Die fehlenden Finanzmittel wurden nunmehr in 2024 komplett eingeplant. Es ist fraglich ob angesichts des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit tatsächlich fast alle großen Bäume gefällt werden mussten nur damit der Platz „schön“ aussieht. Die neu gepflanzten Bäume werden Jahrzehnte brauchen bis sie annähernd so viel Schatten spenden und zum Verweilen einladen wie einer der gefällten großen Bäume. Die Erfahrung lehrt auch hier wieder: Im Nachhinein findet sich für alles irgendeine Begründung.

Aufwendungen für zahlreiche Planungen, Pläne, Konzepte, Gutachten, Prüfungen (z.B. Brückenprüfungen) usw. wollen ebenfalls finanziert werden.

Nicht zu verschweigen sind die vielen „Befindlichkeiten“ oder „Wünsche“ einzelner Bereiche für den Haushalt. Als Beispiel sei hier nur die Feuerwehr genannt, die ebenfalls versucht alle möglichen Anschaffungen im Haushalt durchzusetzen, unabhängig der Fragen, ob notwendig oder sinnvoll. Ein guter Ansatz hier gegenzusteuern ist die Deckelung von Ausgaben. Dieser Ansatz des Finanzausschusses sollte konsequenter und härter auch in anderen Bereichen verfolgt werden.

Auch die Kosten für die Kinderbetreuung, wie oben bereits angeschnitten, belasten den Haushalt schwer. Die Aufwendungen hierfür sind seit 2014 der größte Posten im Haushalt. Tendenz weiter steigend. Einerseits werden die Betreuungsschlüssel regelmäßig erhöht. Zum anderen steigen auch hier, wie oben bereits erwähnt, die Personalkosten ständig wobei die Landeszuschüsse nur sporadisch in größeren Zeitabständen angepasst werden. Die zusätzlichen Geschenke der Landesregierung wie beitragsfreie Kita-Jahre sind zudem nicht zu 100% durchfinanziert und auch hier belasten Restkosten den Haushalt.

Um den Haushaltsausgleich 2024 bis 2027 darstellen zu können, musste der Gewerbesteueransatz um 1 Mio. € auf 4 Mio. € erhöht werden. Dies scheint trotz der schwächelnden Wirtschaft noch vertretbar zu sein.

Der Verwaltungshaushalt 2024 kann ausgeglichen und eine ordentliche freie Spitze ausgewiesen werden. Die freie Spitze beträgt für 2024 895 T€. Dies entspricht 8,5 % vom Volumen des Verwaltungshaushaltes.

Aber auch bestehende Risiken dürfen nicht unerwähnt bleiben. Seit nunmehr zwei Jahre tobt der Ukraine Krieg. Neu hinzugekommen ist der Krieg im Gaza-Streifen. Es kann nicht abgeschätzt werden wie diese Kriege sich weiter entwickeln und welche Waffensysteme noch zum Einsatz kommen werden. Ein zeitnahes Ende des Ukraine Krieges ist nicht zu erwarten. Die mit den Kriegen im Zusammenhang stehenden Hilfslieferungen und Aufwendungen des Staates und die Aufrüstung der Bundeswehr und der Nato kosten den Steuerzahler hohe Milliardenbeträge, die dann an anderer Stelle fehlen, wie z.B. marode Infrastruktur, mangelnde Digitalisierung, fehlende Lehrer usw. Aber auch die verfehlte Wirtschaftspolitik, die sich in dem äußerst geringen Wirtschaftswachstum äußert, stellt eine ernst zu nehmende Gefahr dar. Den großen Worten der Politik von „Zeitenwende“ oder „Energiewende“ folgten keine Taten. Mittlerweile wollen 20% der Industriebetriebe Personal abbauen. Andere Betriebe verlagern angesichts der hohen Energiekosten ihre Produktion gleich ins Ausland. Das Einzige was wirklich wächst ist der Sozialstaat. Der Sozialhilfeansatz ist in nur zwei Jahren um 25 % gestiegen. Gleichzeitig wird die bezahlte Arbeit unattraktiver gemacht. Deutschland ist Sehnsuchtsort vieler Migranten, die das Sozialsystem zu schätzen wissen, die aber nicht, oder nur mit großer Verzögerung integriert werden können. Subventionen und Geschenke werden verteilt, die dann ein neues Anspruchsdenken erzeugen. Selbst der gebotene Schuldenabbau ist eine Fehlanzeige. Geliebäugelt wird mit Tilgungsaussetzung und einer weiteren Verschuldungen, womit die nachfolgenden Generationen belastet werden. So sieht die „Zeitenwende“ des Kanzlers tatsächlich aus. Es ist nur dem Geschick der Unternehmer vor Ort zu danken, dass diese mit den widrigen Bedingungen zu Recht kommen und noch keine Auswirkungen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen sind. Ob das aber so bleibt kann nicht eingeschätzt werden.

Ein Abdriften der Wirtschaft in eine Rezession ist nicht ausgeschlossen. Mit den gestiegenen Zinsen kann auch eine neue Schuldenkrise wieder ein Thema sein. Neben diesen genannten Unwägbarkeiten könnten sicherlich noch zahlreiche weitere genannt werden, die alle das Potential haben, die Finanz-

planung erheblich zu beeinflussen. Von daher ist bei den Ausgaben mit Augenmaß und Disziplin zu agieren.

Aber auch einige vorgesehene Investitionen im Vermögenshaushalt 2024 und im Finanzplan bis 2027 sind bzw. waren zu hinterfragen.

Zu nennen sind hier zum Beispiel die vielen Anschaffungen im Bereich des Brandschutzes. Zurzeit ist es so, dass jede angemeldete Anschaffung im Vermögenshaushalt berücksichtigt wird. Anschaffungen erfolgen nicht unbedingt nach Notwendigkeit sondern auf Wunsch. Dies führt dazu, dass es auch zahlreiche Anschaffungen in gewisser Weise auf „Vorrat“ gibt. Einen Überblick über das viele Material erhält man in der Übersicht „Kalkulatorische Kosten“. Man erkennt dort auch, dass Gegenstände neu angeschafft werden, bevor die alten Gegenstände abgeschrieben sind. Die Stadt sollte hier wieder regulierend eingreifen.

Oder die angemeldeten Kosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Hier waren im Haushalt 2024 und der Finanzplanung bis 2027 für die Umstellung der drei Maßnahmen 1. Martin-Luther-Straße, 2. Goethe-, Beethoven- u. Mozartstraße und 3. Mennsdorfer Weg Kosten in Höhe von insgesamt 188 T€ angemeldet wurden. Bei derartig hohen Kosten kann die Umstellung nicht wirtschaftlich sein. Deshalb hat der Finanzausschuss in der Beratung zum Haushalt diese Kosten halbiert.

Im Vermögenshaushalt 2024 sind wieder zahlreiche Investitionen vorgesehen. Schwerpunkte bilden der Straßenbau Erschließung Industriegebiet Westanbindung, Sanierung Drachenschwanzbrücke, Sicherung von Gebäuden, Schlossstraße 3.BA, Erneuerung Umwälztechnik Sommerbad, Teichentschlammung K115 und die Erneuerung Tore Feuerwehr.

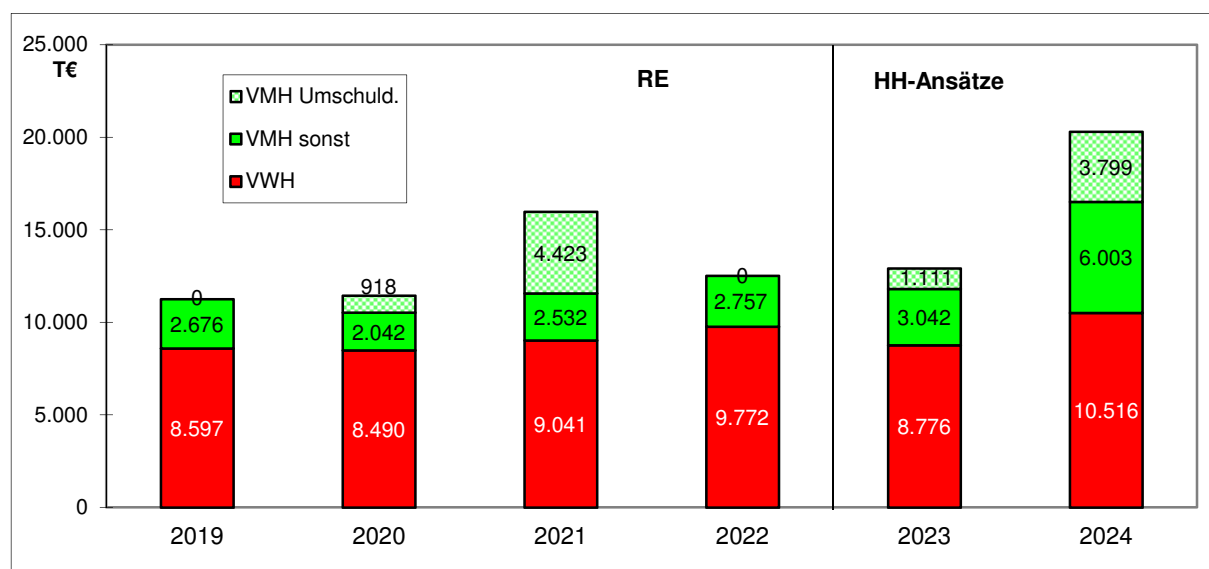
Die Straßenausbaubeiträge wurden zum 31.12.2018 abgeschafft. Wurde bis zum Haushalt 2021 davon ausgegangen, dass für den Zeitraum 2016-2018 eine Endabrechnung zu erstellen ist, so hat sich die Stadt in 2021 der Auffassung der Aufsichtsbehörden angeschlossen, dass es keiner Endabrechnung bedarf, da der Freistaat für die Jahre 2019 und 2020 an die Stelle der Bürger tritt. Insofern wurden in 2022 die ausstehenden Beiträge eingeplant. Da die Antragstellungen auf Erstattung für die Abrechnungsgebiete Ronneburg 2016-2020 und Raitzhain 2016-2020 in 2022 und auch in 2023 nicht vollständig an den Freistaat erfolgt sind, werden die Beträge erneut in 2024 eingeplant. Die Antragstellung durch das Bauamt muss nunmehr unbedingt zeitnah in 2024 erfolgen.

Ähnlich verhält es sich mit den Erschließungsbeiträgen für das Wohngebiet Distelburg. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wurde bereits in dem Haushalt 2021 eingeplant. Bisher wurden keine Beitragsbescheide erstellt. Die Erschließungsbeiträge werden deshalb erneut in den Haushalt 2024 eingeplant. Die Erschließungsbeiträge müssen nunmehr ebenfalls zeitnah in 2024 erhoben werden.

Durch die geplanten hohen Gewerbesteuereinnahmen hat sich die Haushaltssituation der Stadt entspannt. Konnte in 2023 dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 363 T€ planmäßig zugeführt werden, so ist in 2024 eine Zuführung in Höhe von 1.160 T€ geplant. Die Zuführung liegt damit deutlich über der nach § 22 (1) ThürGemHV (in Höhe der ordentlichen Tilgung 265 T€) geforderten Pflichtzuführung. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist damit gegeben. Die Stadt verfügt in 2024 über eine freie Finanzspitze von 895 T€. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass in den Vorjahren die ordentlichen Tilgungsleistungen zurückgefahren wurden. Auch dies bewirkt, dass eine freie Finanzspitze in dieser Höhe ausgewiesen werden kann.

Entwicklung des Haushaltvolumens

Die Entwicklung des Haushaltvolumens kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.



Anmerkungen: VMH 2020, 2021, 2023 und 2024 enthalten Umschuldungen (918 T€, 4.423 T€, 1.111 T€, 3.799 T€).

Nach den Ansätzen erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes gegenüber dem Vorjahr um 19,8 % auf 10.516 T€. Ohne Berücksichtigung der Umschuldungen in 2024 erhöht sich das Volumen des Vermögenshaushaltes um 97 % auf 6.003 T€. Das Volumen des Gesamthaushaltes beträgt somit 16.519 T€ (ohne Umschuldung).

Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (VWH)

Wie bereits angedeutet, verbessert sich die Finanzausstattung gegenüber dem Vorjahr, was an der höheren Gewerbesteuer und den höheren Zuweisungen liegt. Betrachtet man den Saldo aus Steuern + Zulagen ./ Umlagen, so stehen der Stadt im Jahr 2024 ca. 1.136 T€ mehr im Vergleich zum Vorjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Diese Verbesserung in der finanziellen Ausstattung wird aber teilweise durch die stark gestiegenen Kosten, insbesondere im Energie- und Personalbereich, aufgezehrt.

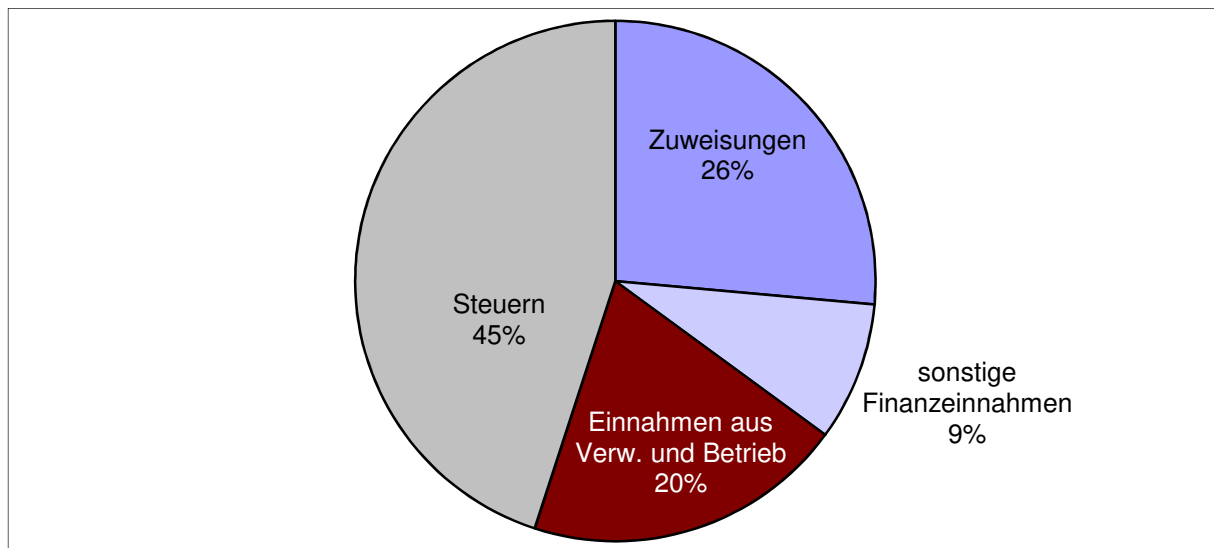
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 1.160 T€. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben und es besteht eine freie Spitze i.H.v. 895 T€. Problematisch wird die Situation dann, wenn die Einnahmen nicht in der erwarteten Höhe fließen und / oder weitere Ausgaben hinzukommen. Diese Gefahr besteht immer, gerade auch in der aktuellen Kriegs- und Flüchtlingssituation. Eingegangene Verpflichtungen bzw. geschlossene Verträge sind dann trotzdem zu erfüllen. Für solche Fälle benötigt die Stadt Rücklagen auf die dann ggf. zurückgegriffen werden kann.

Die Stadt muss aufpassen, dass sie den eingeschlagenen Konsolidierungskurs nicht verlässt. Solange die Stadt nicht über eine sichere, hohe freie Finanzspitze verfügt und solange die Verschuldung der Stadt deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, muss die vorrangigste Aufgabe bleiben, den Haushalt zu konsolidieren. Das heißt, die eigenen Einnahmen müssen auch weiterhin in vertretbarem Maß ausgeschöpft werden und die vorhandenen Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten bzw. die freiwilligen Aufgaben sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Bezüglich der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich der Haushaltsansätze bei den Steuern und allg. Zuweisungen (**Hauptgruppe 0**) insgesamt eine Erhöhung um 1.335 T€ (+ 21,6 %) zu verzeichnen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird um 1.000 T€ erhöht. Die anderen Ansätze ändern sich ebenfalls teilweise erheblich: Einkommenssteuerbeteiligung (+ 58 T€), Umsatzsteuerbeteiligung (+ 51 T€), Schlüsselzuweisungen (+ 202 T€) und Mehrbelastungsausgleich (+ 4 T€).

Die Zusammensetzung der Einnahmen des VWH gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



eigene Steuern: Grund- u. Gewerbe-, Spielapparate-, Hundesteuer
 Zuweisungen: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer
 Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (**Hauptgruppe 1**) erhöhen sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr (+ 254 T€ bzw. + 13,77 %).

Die Gebühren und ähnlichen Entgelten (**Gr. 10-12**) bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Die Einnahmen aus Verkauf, Vermietung u. Verpachtung (**Gr. 13-14**) erhöhen sich nur leicht um 6,8 T€. Zu erwähnen ist hier lediglich die Verpachtung des Imbisses in der NLR Terra Nova, die nunmehr für das ganze Jahr eingeplant ist.

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (**Gr. 15**) erhöhen sich stark um 149 T€. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Umsatzsteuererstattungen für die geplanten Investitionen im BgA NLR.

Der Ansatz für die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (**Gr. 16**) erhöht sich um 22 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz. Dies hängt überwiegend mit den Erstattungen für die Wahlen zusammen.

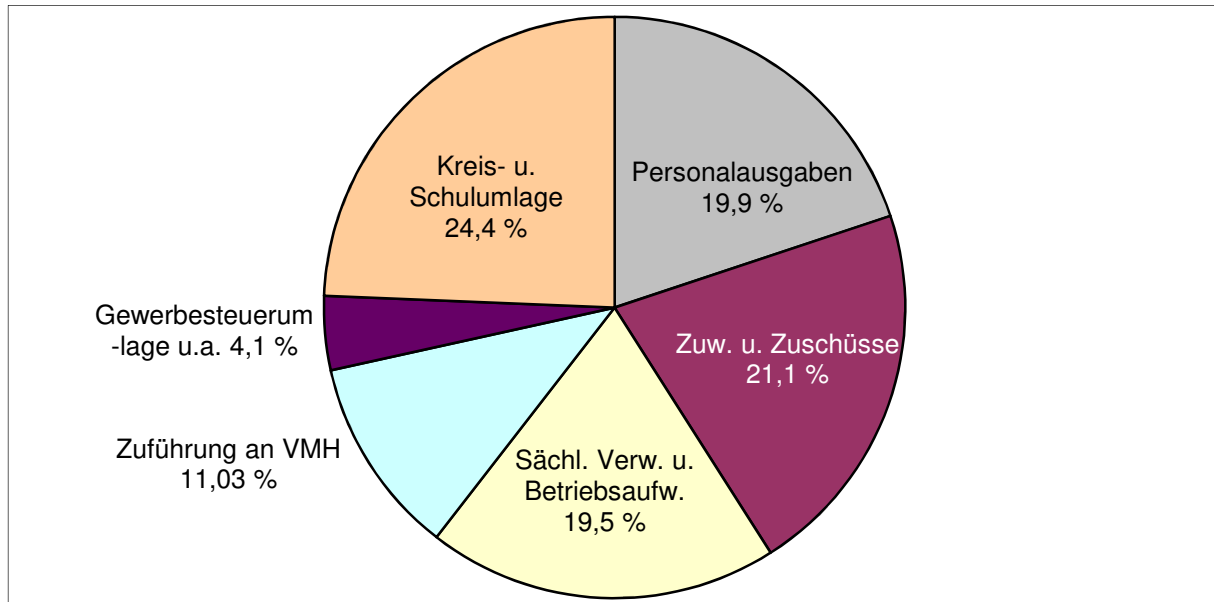
Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Gr. 17**), die die Stadt erhält, ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung um 75,6 T€ zu verzeichnen. Bei dem Ideenhaus werden die Spenden nunmehr entsprechend veranschlagt (+26 T€). Die Landeszuschüsse für die Kita-Kinder erfahren entsprechende Anpassungen: Kinder 1-3 Jahre +30 T€, Kinder 3-4 Jahre -15 T€, Kinder 4 Jahre bis Schuleintritt +41 T€. Die drei Einrichtungen sind voll belegt, was auch mit den aufgenommenen Flüchtlingskindern zusammenhängt. Weiterhin steigen die Erstattungen des Landes für die beiden beitragsfreien Kita-Jahre (+11 T€), insbesondere deshalb, weil die Träger die Elterngebühren erhöht haben. Die Zuweisungen der Fremdgemeinden für deren Kinder, die in Ronneburg betreut werden, verringern sich insgesamt um 8 T€, entsprechend der betreuten Kinderzahlen. Schließlich reduzieren sich auch die Zuweisungen für die Fördermaßnahmen nach § 16i SGB II, da einige Maßnahmen auslaufen.

Die Ansätze für die sonstigen Finanzeinnahmen (**Hauptgruppe 2**) erhöhen sich um 20 % (+ 151 T€) gegenüber dem Vorjahr. Bei den Zinseinnahmen wird mit einer Einnahme von ca. 140 T€ gerechnet (+ 55 T€). Damit werden erneut deutlich höhere Zinseinnahmen erzielt, als Zinsen für die Kredite zu zahlen sind. Ab 2024 werden Gewinnentnahmen von jährlich 100 T€ aus der RWG mbH geplant. Dies ist notwendig um die geplanten Investitionen im VMH insgesamt finanzieren zu können. Die Rücklagen der RWG mbH (ohne Sonderrücklagen) belaufen sich in 2022 auf ca. 12,5 Mio. €. Die veranschlagten kalkulatorischen Kosten (Einnahme unter Gr. 270 u. 275) sind haushaltsneutral. Die Ausgaben werden in den Unterabschnitten veranschlagt, in denen die Investitionen erfolgten. Die Einnahmen

werden in Summe in gleicher Höhe im UA 9100 verbucht. 2024 laufen mehr alte Abschreibungen aus, als neue Abschreibungen hinzukommen (- 2 T€).

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm wiedergegeben:



Personalausgaben:

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der Ansatz für die Personalausgaben (**Hauptgruppe 4**) kräftig um 190,2 T€ (10 %) gegenüber dem Vorjahr auf 2.092.040,- €. Der Anteil der Personalkosten am Volumen des VWH beträgt 19,9 %.

Der Anteil der bereinigten Personalkosten (ohne 1-€ Jobber, Bufdi's, Aufwandsentschädigung usw.) beträgt 2.013.200,- € = 19,1 % am Volumen des VWH.

Bei den Personalkosten ist eine Einmalzahlung von 200,- € und eine anschließende Tarifsteigerung von 5,5 % zum 01.03. eingeplant. Diese Tarifsteigerung ist eine Ursache für die Personalkostensteigerung. Weitere größere Ursachen für die Personalkostensteigerung gegenüber dem Vorjahr sind:

In der Finanzverwaltung wurde eine zusätzliche Stelle (0,7 VbE) geschaffen um der Dauererkrankung einer Kollegin Rechnung zu tragen, die zudem auch altersbedingt in absehbarer Zeit ausscheiden wird.

Im Standesamt wurde die in 2021 aus dem Ruhestand geholte Vertretung (4h/Woche) nochmals bis zum 30.06.2024 verpflichtet um die Vertretung im Standesamt zu gewährleisten und die digitale Nacherfassung von Einträgen voranzutreiben.

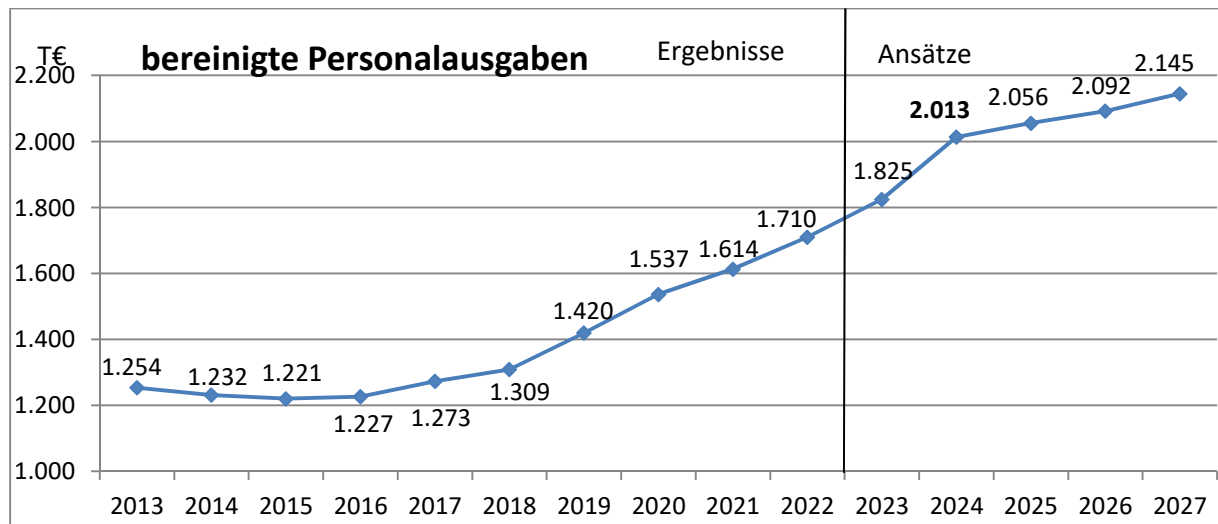
Für die anstehenden Wahlen in 2024 sind Erfrischungsgelder zu zahlen (+ 8,5 T€).

Im Ordnungsamt wurde einem Antrag auf Höhergruppierung rückwirkend teilweise stattgegeben.

Im Bereich Jugendarbeit/Ideenhaus wurden für die Betreuung der Jugendlichen 0,2564 VbE geschaffen, die von der Horschstiftung refinanziert werden.

Im Sommerbad erfolgt eine Einstellung von 0,875 VbE über eine Fördermaßnahme nach § 16i SGB II. An dem 2023 eingeführten Schließtag soll festgehalten werden, damit die vorgeschriebenen Ruhezeiten eingehalten werden können.

Die Entwicklung der bereinigten Personalkosten (Kernverwaltung) gibt das nachfolgende Diagramm wieder:



Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Die Aufwendungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (**Hauptgruppe 5/6**) erhöhen sich insgesamt um 12,2 % (+ 223 T€) gegenüber dem Vorjahr:

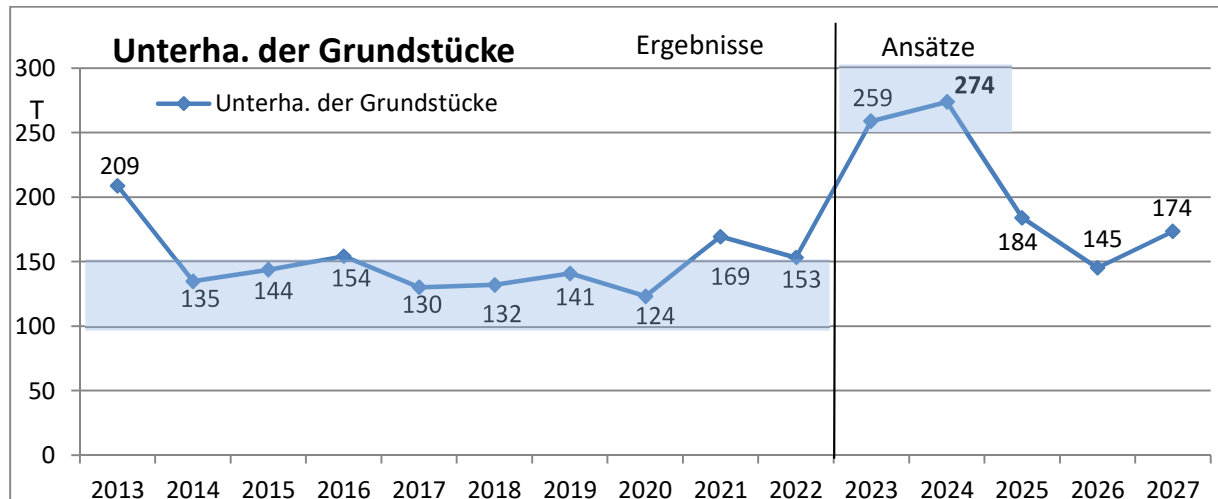
Der Aufwand für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (**Gr. 50, 51**) erhöht sich um 14,5 T€ (+ 5,6 %). Ein paar größere Änderungen gegenüber dem Vorjahr seien nachfolgend genannt:

Im Kindergarten „Regenbogenland“ sind größere Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen (+ 10,8 T€).

Im Unterabschnitt 63000 Gemeindestraßen wird der Ansatz für Unterhaltungsaufwendungen um 10,7 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Ansatz für Verkehrszeichen erhöht sich um 5,8 T€.

Eine Ansatzreduzierung ist jedoch im Bereich der Bogenbinderhalle zu verzeichnen (- 9,5 T€).

Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Unterhaltungsaufwendungen wieder:



Anmerkung: 2017 ohne Instandsetzung des Wasserschadens im Kreuzungsbereich der Brunnen- / Weidaer Str. 100 T€.

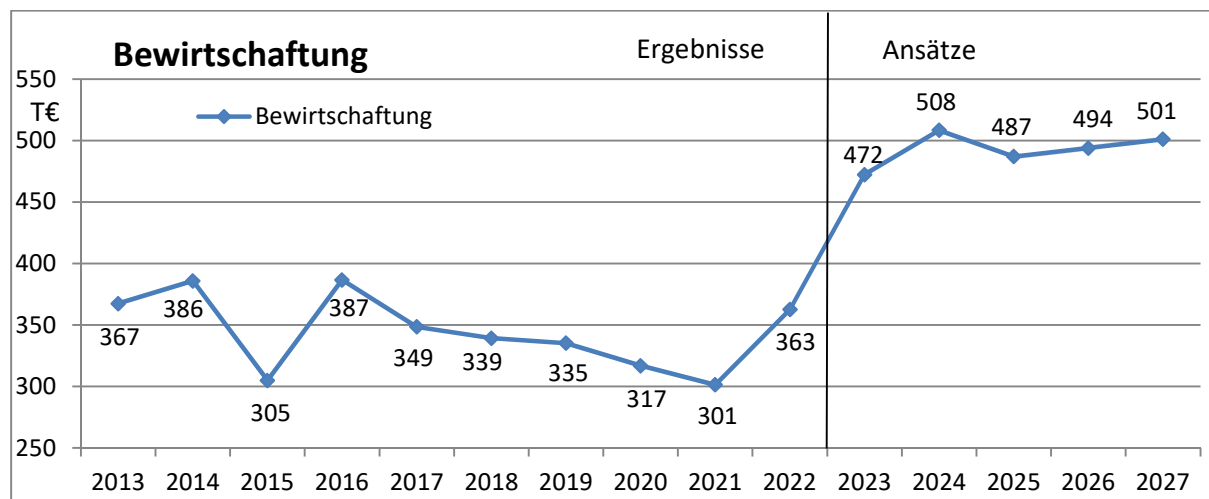
Dem Diagramm ist zu entnehmen, dass sich die Unterhaltungsaufwendungen annähernd in einer Bandbreite von 100 T€ bis 150 T€ bewegen. Somit dürften die Ansätze für 2023 und 2024 deutlich zu hoch sein.

Der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten (**Gr. 54**) erhöht sich um 36 T€ auf 508 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die in 2022 einsetzende Erhöhung der Energiekosten verfestigt sich. Können die Ansätze für die Stromkosten teilweise reduziert werden, so gibt es bei den Gaskosten erhebliche Kostensteigerun-

gen, da die günstigen alten Zweijahresverträge ausgelaufen sind und der Energieversorger kräftige Preissteigerungen angekündigt hatte. Nach intensiven Verhandlungen konnte die Gaspreiserhöhung um 60 T€ reduziert werden und der Energieversorger gewährt der Stadt jetzt den Industriekundenpreis.

Wie man dem nachfolgenden Diagramm entnehmen kann, muss nunmehr davon ausgegangen werden, dass sich die Bewirtschaftungskosten zukünftig auf einem deutlich höheren Niveau bewegen werden.

Die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten gibt das nachfolgende Diagramm wieder.



Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen (**Gr. 55**) kann reduziert werden (- 17,7 %, - 17 T€). Im Vorjahr war die 20 Jahresinspektion der Drehleiter mit Kosten von 30 T€ enthalten.

Die Aufwendungen in den Gruppen **64, 65, 66** (Steuern, Geschäftsausgaben u.a.) erhöhen sich um 144,5 T€ (42 %). Folgende größere Änderungen sind hier zu nennen:

Für das Berufungsverfahren in der Radon-Klage werden zusätzliche Anwalts- u. Gerichtskosten eingeplant (+8,5 T€).

Für die Wahlen in 2024 fallen Geschäftsausgaben an (+15 T€).

Einsparungen gibt es bei den städtischen Veranstaltungen (- 6,6 T€). Beispielsweise soll das Konzert Vogtland Philharmonie kostenneutral abgewickelt werden (- 4,3 T€).

Im Bereich Sommerbad (UA 57100) und NLR (UA 79150) kommt es zu Änderungen hinsichtlich der Mehrwertsteueraufwendungen entsprechend der geplanten Umsätze (+ 7 T€ bzw. + 142 T€).

In 2024 sind keine Brückenprüfungen vorgesehen (UA 63000: - 6,4 T€; UA 79150: - 9,8 T€).

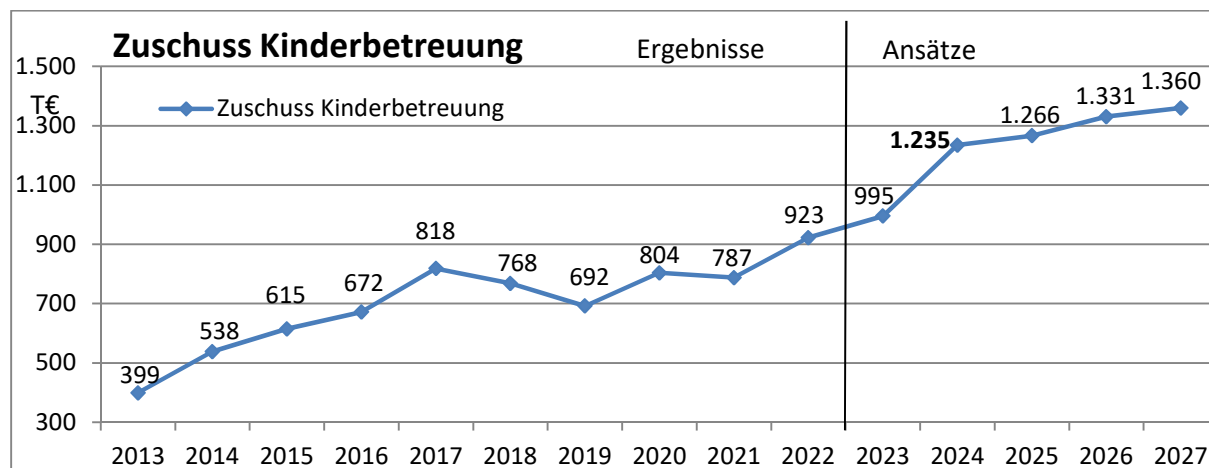
Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (**Hauptgruppe 7**) ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 277,3 T€ zu verzeichnen, die fast ausschließlich im Bereich der Zuschüsse für die Kinderbetreuung (UA 46400, Gr. 712 u. 717) begründet ist.

Einerseits ändern sich die Kinderzahlen ständig, was erhebliche Auswirkungen auf die Zuschüsse hat. Weiterhin wird jährlich die zu zahlende Betriebskostenpauschale angepasst. Sie beträgt aktuell 702 €/Monat für eine gemischte Einrichtung und 1.107 €/Monat für eine Krippe und deckt ca. 80 % der Kosten. Insgesamt erhöhen sich die Zuschüsse für die Kinderbetreuung in Summe voraussichtlich um ca. 280 T€.

Die Betriebskostenzuschüsse an die drei eigenen Einrichtungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 234,7 T€. Dies hängt überwiegend mit den Kostensteigerungen in den Einrichtungen und den erfolgten Mittelanmeldungen zusammen. In allen drei Einrichtungen ist im Prinzip die Kapazität ausgeschöpft. Freie Plätze gibt es erst nach dem Schulanfang wieder. Lediglich in der Krippe „Krümelburg“ sind noch Krippenplätze vorhanden.

Insgesamt wird im Haushalt 2024 für die Kinderbetreuung ein Betrag von 2.275.850,- € (+ 290 T€) aufgewendet. Damit ist dies die größte Position im Haushalt noch vor den Personalkosten. Der Zuschuss der Stadt im UA 46400 beläuft sich auf stolze 1.234.530- €. In 2024 werden im Durchschnitt voraussichtlich 201 Kinder betreut (Vorjahr 206). Die Kosten eines Kita-Platzes betragen somit ca. 10.692 € im Jahr. Ab August 2020 sind die beiden letzten Kita-Jahre beitragsfrei.

Die Entwicklung des Zuschusses für die Kinderbetreuung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Der steigende Trend ist unverkennbar.



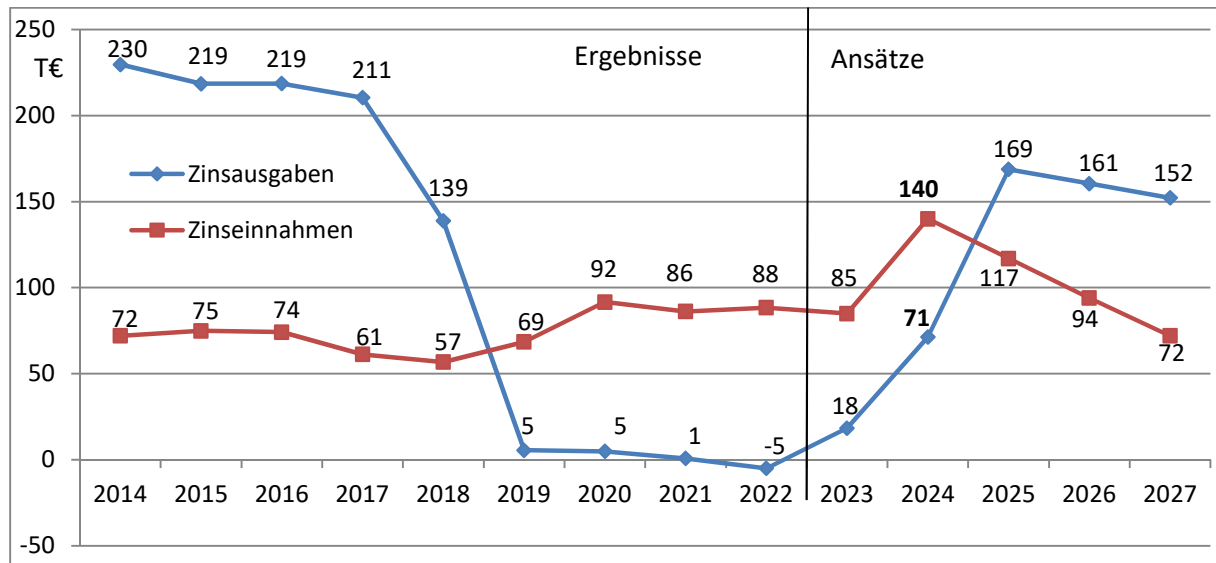
In der **Hauptgruppe 8** (Sonstige Finanzausgaben) erhöhen sich die Ansätze insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 33,8 % (+1.049.400 T€).

Die Zinsausgaben (UGr. 80) für die Kreditverpflichtungen werden mit 71,3 T€ veranschlagt (+ 53 T€). Die Zinserhöhungen durch die Zentralbank müssten damit abgedeckt sein. Wie bereits dargelegt haben die Zentralbanken beginnend in 2022 die Zinswende vollzogen um die Inflation zu bekämpfen. Da die Zinsbindungen der Stadt teilweise im vergangenen Jahr ausgelaufen sind und für einen weiteren Kredit in diesem Jahr auslaufen, haben die Zinserhöhungen direkte Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt. Der Durchschnittszinssatz der Stadt für die Kreditverpflichtungen beträgt in 2024 voraussichtlich 1,45 %.

An der Gesamteinschätzung hat sich aber prinzipiell nichts geändert, da sich an den Rahmenbedingungen nicht wirklich etwas geändert hat. Die hohe Inflation ist eine Folge des Ukraine Krieges und wird durch die Zentralbanken mit steigenden Zinsen bekämpft. Andererseits sind hohe Zinsen Gift für die Wirtschaft und führen ggf. in eine Rezession, die es unbedingt zu vermeiden gilt. Zudem hat die Staatsverschuldung in den letzten Jahren in den meisten Europäischen Ländern extrem zugenommen, um die selbstauferlegten Aufgaben erfüllen zu können, wie z.B. Erreichung Klimaneutralität, Verteidigung, Aufnahme/Integration von Flüchtlingen, Ausweitung der Sozialleistungen, Hilfe für Krisenregionen, usw., usw. Und der zukünftige Kapitalbedarf ist auch nicht zu unterschätzen, wenn man allein an die Kosten für den Wiederaufbau in der Ukraine denkt. Angesichts der Schuldenlast werden die Zinsen mittelfristig wieder sinken müssen, ansonsten wird es Staatspleiten und eine neue Finanzkrise geben. Die jetzigen Zinserhöhungen dürften also nur ein kurzes Zwischenspiel sein, was es zu überbrücken gilt. Bereits für 2024 sind erste Zinssenkungen angekündigt.

Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Zinsausgaben für die Kreditbelastung und die Entwicklung der Zinseinnahmen aus den Geldanlagen dargestellt. Bei den Zinsausgaben wird der Höhepunkt der Zinsbelastungen für das Jahr 2025 erwartet. Dann dürfte die Zinsbelastung aufgrund der Tilgungen und zurückgehender Zinsen wieder sinken. Bei den Zinseinnahmen stehen in den Folgejahren aufgrund der Rücklagenentnahmen weniger Anlagemittel zur Verfügung, weshalb auch hier ein starker Rückgang eintreten dürfte. Die erwarteten 140 T€ an Zinserträgen sind eine wichtige Einnahme für den Verwaltungshaushalt.

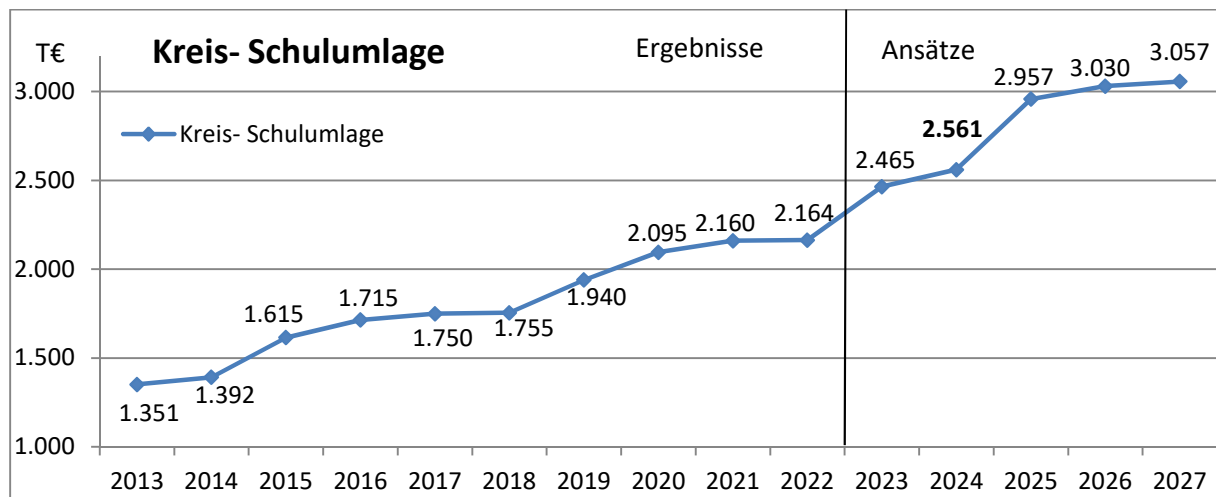
Diagramm: Entwicklung der Zinsausgaben für Kreditverpflichtungen und der Zinseinnahmen für Anlagen:



Die **Gewerbsteuerumlage** (Gr. 81) erhöht sich um 103 T€ aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen. In 2024 ist eine Nachzahlung von 5 T€ für 2023 enthalten.

Die Ansätze für die **Kreis- und Schulumlage** (UGr. 8320, 8321) erhöhen sich bei einem gleichbleibenden Hebesatz des Landkreises von 43,60 % aufgrund der Steuerkraft der Stadt um 96 T€ auf 2,561 Mio. €. Damit betragen diese 24,35 % (Vorjahr 28,1 %) der Ausgaben des VWH. Das ist der höchste Betrag, den die Stadt bisher jemals für die Umlagen zahlen musste. In Summe erhöhen sich die Einnahmen des Landkreises aus der **Kreis- und Schulumlage** in 2024 um 1,8 Mio. €.

Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Kreis- u. Schulumlage in Summe wieder.

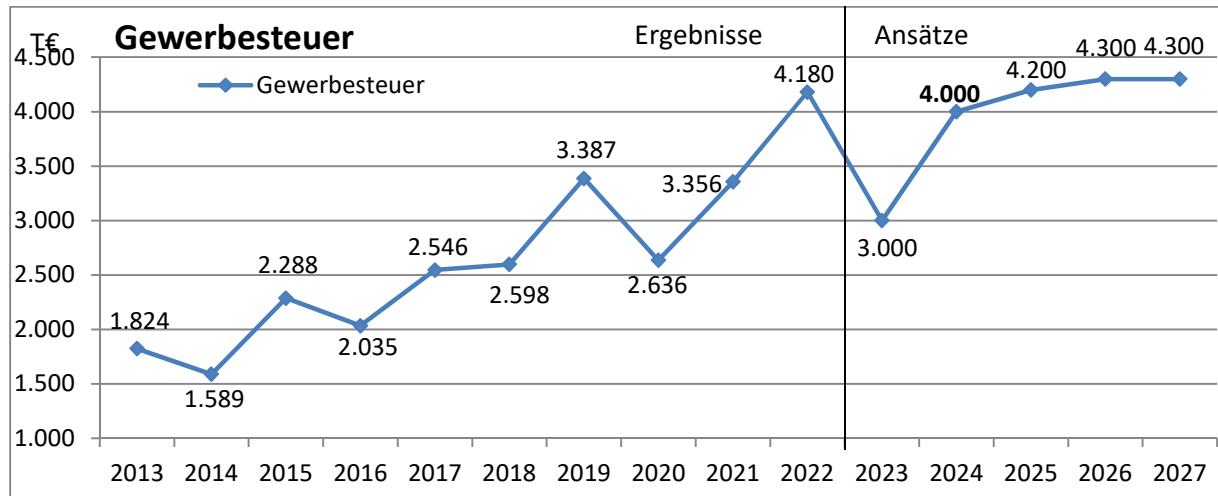


Alles in allem kann dem **Vermögenshaushalt in 2024 ein Betrag von 1.160.370 T€ zugeführt werden** (+ 850 T€ gegenüber dem Vorjahr). Damit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt in 2024 gegeben und die Stadt verfügt über eine freie Spitze von 895.970,- €.

Nachfolgend werden noch ein paar Ansätze erläutert und generelle Hinweise gegeben. Um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr direkt bei den Haushaltsstellen dargelegt.

90000.00300 Gewerbesteuer: Der Freistaat hat mit Gesetz vom 21.12.2015 den fiktiven Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bei der Gewerbesteuer ab 2020 auf 395 % angehoben. Da für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2020 bereits die Ist-Einnahmen des Jahres 2016 maß-

gebend sind, unterstellt der Freistaat somit, dass die Kommunen bereits ab 2016 einen Gewerbesteuer-satz von 395 % erheben. Um keine weiteren finanziellen Nachteile zu erleiden hat die Stadt ihren Hebesatz in 2017 auf 395 % angehoben. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Einnahmequelle. Ihre Entwicklung ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



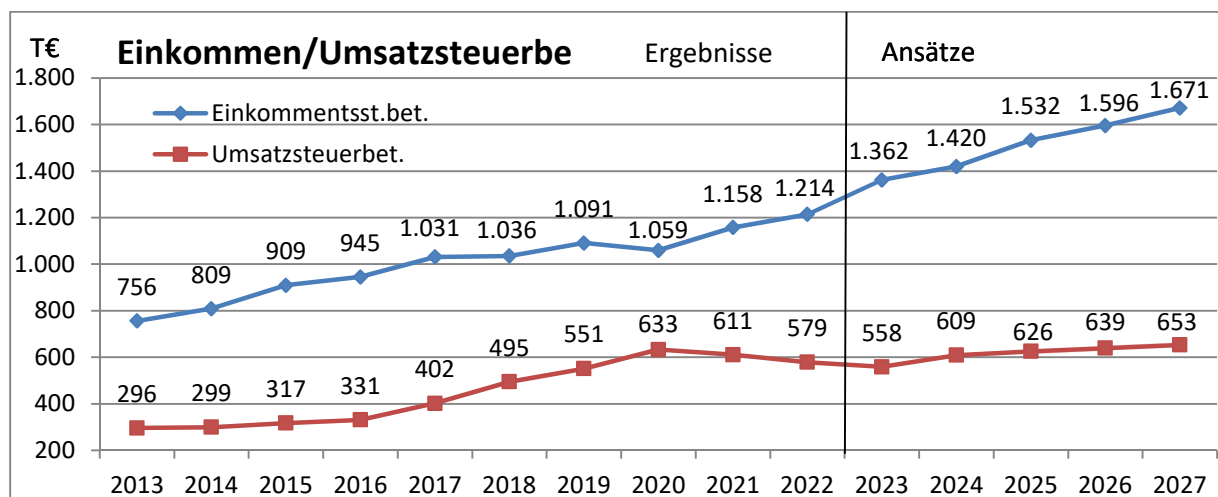
Wie dem vorstehenden Diagramm leicht zu entnehmen ist, ist die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen. Der Rückgang in 2020 kann ggf. auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden. Die Auswirkungen des Ukraine Krieges können noch nicht abgeschätzt werden. Der Gewerbesteuer-ansatz ist mit erheblichen Risiken verbunden.

90000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: Die Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommenssteuer erfolgt nach einem das örtliche Aufkommen berücksichtigenden Schlüssel. Die Berechnung erfolgt ab 2024 mit einer geänderten Schlüsselzahl 0,0018779 (bis 2023: 0,0017783, bis 2020: 0,0016647; bis 2017: 0,0017029; bis 2014: 0,0017021; bis 2011: 0,0017988) aufgrund der Steuerschätzung November 2023. Die Schlüsselzahl hat sich um 5,6 % gegenüber dem vorigen Zeitraum erhöht. Der Ansatz für 2024 kann um 57 T€ auf 1.420 T€ erhöht werden.

90000.01200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Auch die Beteiligung an der Umsatzsteuer erfolgt ab 2024 nach einer geänderten Schlüsselzahl 0,0034370 (bis 2023: 0,0032258, bis 2020: 0,003243617; bis 2017: 0,00330456; bis 2014: 0,003634668; bis 2011: 0,00359795). Die Schlüsselzahl hat sich hier um 6,5 % erhöht. Für 2024 wird insgesamt eine Erhöhung um 50 T€ erwartet.

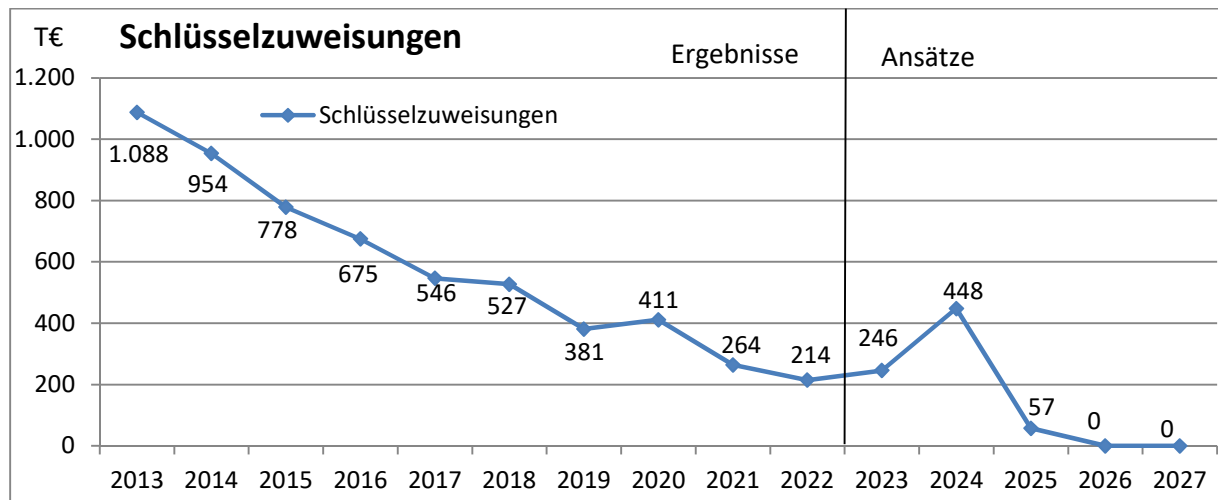
Die Entwicklung der beiden Steuerbeteiligungen wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

Der Rückgang der Umsatzsteuerbeteiligung in den Jahren 2021 und 2022 dürfte der Corona-Pandemie geschuldet sein.



90000.04100 Schlüsselzuweisungen: Die Schlüsselzuweisungen werden aus der Differenz eines errechneten einwohnerbezogenen Finanzbedarfes und der eigenen Steuerkraft errechnet. Sofern der Bedarf höher ist als die Steuerkraft, erhält die Gemeinde 80 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen. Für 2024 wird die Steuerkraft aus dem Durchschnitt der Ist-Zahlen 2020, 2021 und 2022 ermittelt. Die Durchschnittsbildung bewirkt eine Glättung. Die Steuerkraft der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr kräftig um 5,3 % auf 5.628.604 € erhöht (Vorjahr 5.344.418 €). Sie liegt mit 1.110 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 841 €/Einwohner. Diese höhere Steuerkraft und die Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich (Änderung Hauptansatzstaffel zugunsten der großen Städte) würden im Ergebnis zu einer geringeren Schlüsselzuweisung führen. Glücklicherweise wurde der einheitliche Grundbetrag für 2024 von 783 €/Einwohner auf 825 €/Einwohner angehoben. Im Ergebnis erhöht sich die Schlüsselzuweisung um 202 T€ auf 448 T€. Voraussichtlich wird die Stadt ab 2026 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten.

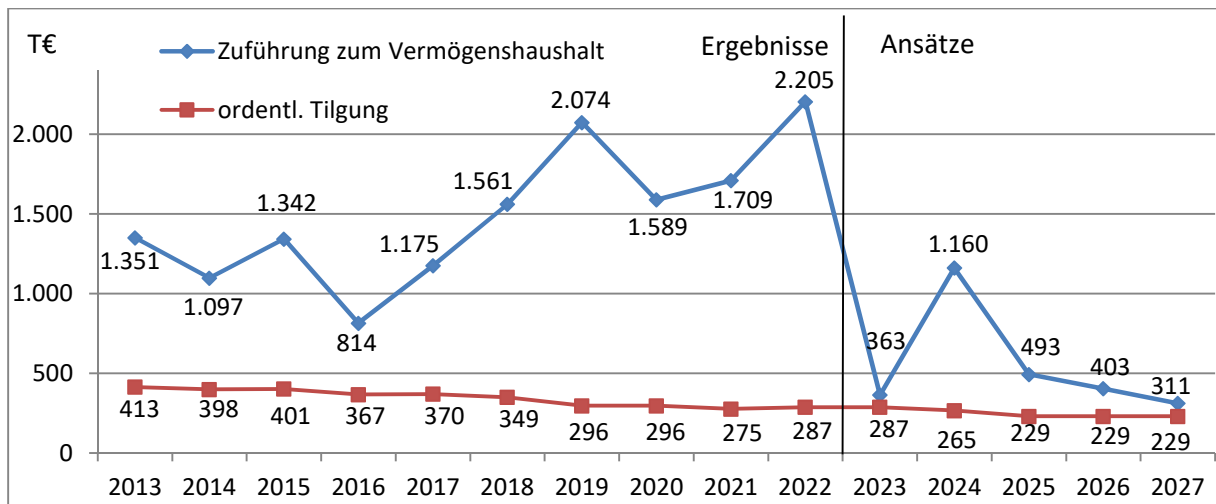
In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen dargestellt.



90000.81000 Gewerbesteuerumlage: Von den erzielten Gewerbesteuereinnahmen (Hebesatz 395 %) ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund bzw. den Freistaat abzuführen (Istaufkommen geteilt durch örtlichen Hebesatz multipliziert mit Vervielfältiger). Der entsprechende Bundes und Landesvervielfältiger (Summe) ist im § 6 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegt. Das Gemeindefinanzreformgesetz wurde zuletzt am 21.11.2016 geändert. Der Vervielfältiger beträgt seit 2010 35 %.

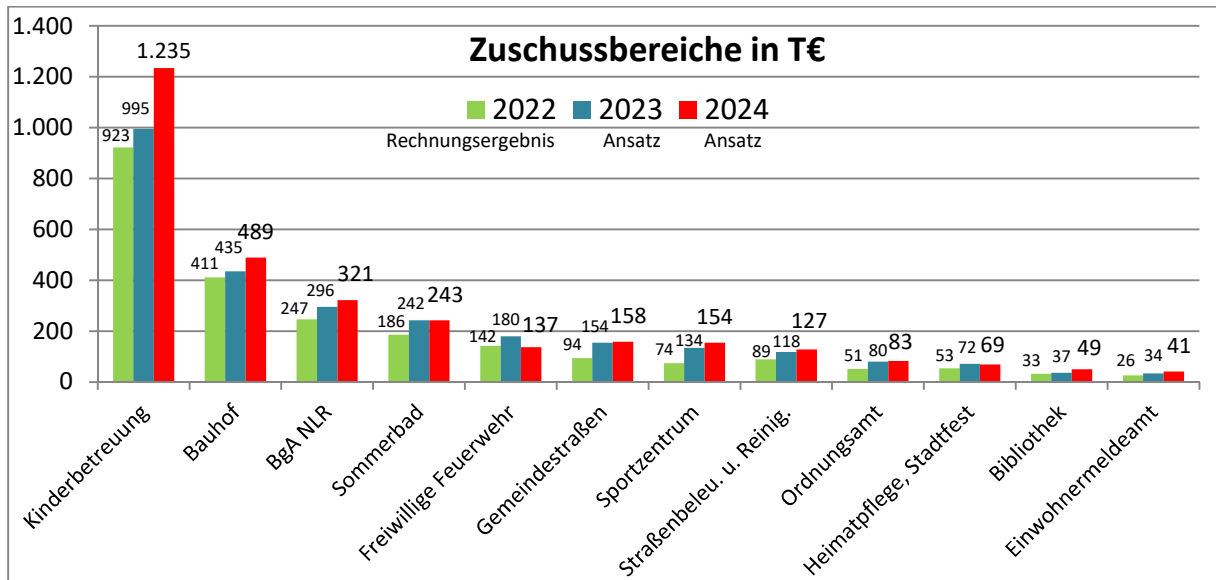
91000.28000 u. 86000 Zuführung zum und vom Verwaltungshaushalt: Über diese HH-Stellen erfolgt der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes. Gemäß § 22 der GemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. In dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt dargestellt. Mit aufgenommen wurde die Höhe der ordentlichen Tilgung.

Dem nachfolgenden Diagramm kann entnommen werden, dass von 2013 bis 2022 die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben war und eine ordentliche freie Spitze ausgewiesen werden konnte. In 2023 konnte lediglich eine geringe frei Spitze dargestellt werden. In 2024 kann dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 1.160 T€ zugeführt werden. Die ordentliche Tilgung beträgt 265 T€. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Nach der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist der Verwaltungshaushalt somit eine freie Spitze von 894.970,- € aus. Auch die Reduzierung der ordentlichen Tilgung im Rahmen von Umschuldungen hat zu dieser freien Spitze einen Beitrag geleistet.



Ausgewählte Zuschussbereiche im Verwaltungshaushalt

Abschließend werden für den Verwaltungshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche 2024 aufgeführt:



Entwicklung des Vermögenshaushaltes (VMH)

Wie bereits erwähnt, erhöht sich das Volumen des Vermögenshaushaltes gegenüber dem Vorjahr auf 6.002.600,00 € (ohne Berücksichtigung der Umschuldung). Angegebene Prozentzahlen beziehen sich auf dieses Volumen. In 2024 sind Kreditaufnahmen für Umschuldungen i.H.v. 3.799 T€ vorgesehen.

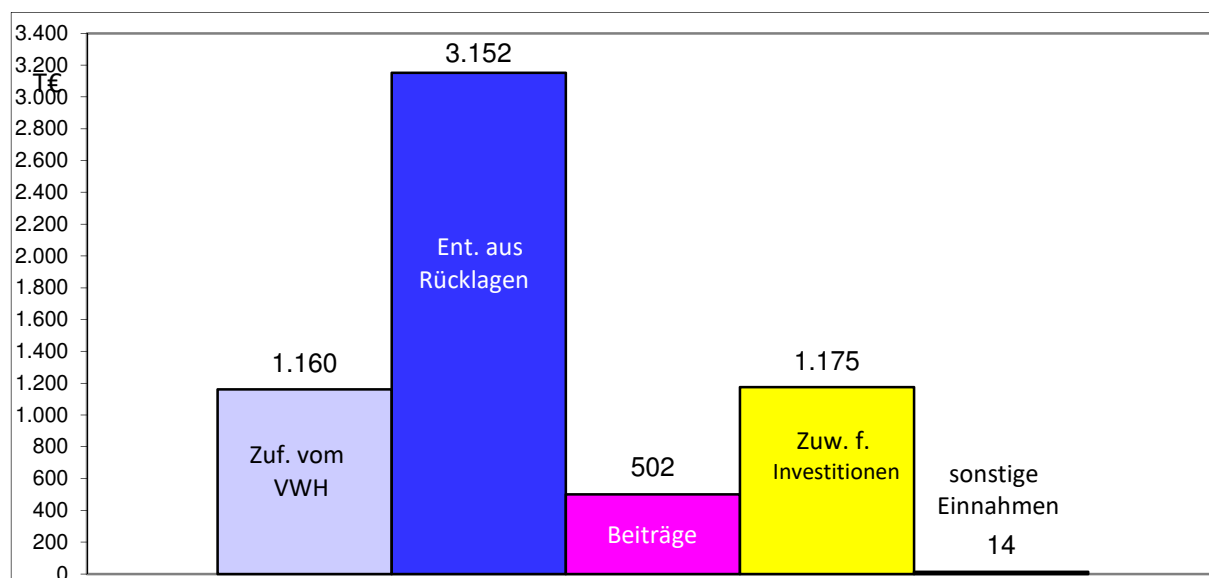
2024 sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten folgende größere Investitionen vorgesehen:

	Mittel in 2024
Erweiterung DV-Anlage Rathaus	70.700,- €
Umstellung Beleuchtung Rathaus LED	7.500,- €
Anschaffungen im Bereich Brandschutz Feuerwehr	43.100,- €
Erneuerung Tore Feuerwehr	100.000,- €
Sanierung Schloss 2. Rettungsweg	20.000,- €
Sportzentrum, Erneuerung Elektro Handball	35.000,- €

Sportzentrum, Erneuerung Hallenbelag	75.000,- €
Sportzentrum, Umrüstung Hallenbeleuchtung LED	50.000,- €
Sommerbad, Erneuerung Umwälztechnik	454.000,- €
Grünflächen, Ersatzpflanzungen	25.000,- €
Vorbereitende Untersuchungen Sanierungssatzung	96.000,- €
Sicherung Stadtmauer Rödergasse	70.000,- €
Sicherung von Gebäuden	658.000,- €
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	20.000,- €
Erschließung IG Ost Westanbindung	2.023.100,- €
Hochwasserschutzdamm RRB	22.000,- €
Straßenbau Schlossstraße 3. BA	639.000,- €
Weg am Friedhof/Friedhofsvorplatz	94.000,- €
Straßenbeleuchtung	44.000,- €
Sanierung Drachenschwanzbrücke	695.000,- €
Wasserspielplatz	72.500,- €
Erwerb von Grundstücken	42.900,- €
Bogenbinderhalle, Sanierung Dach, Wand, Fußboden	40.000,- €

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich wie nachfolgend angegeben zusammen.



Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** an den Vermögenshaushalt beträgt 1.160.370,- €. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit gegeben. Die Zuführung stellt eine wichtige Einnahmeposition im VMH dar.

Die geplanten **Entnahmen aus Rücklagen** in Summe von 3.151.960,- € stellen 52,51 % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes dar. Es sind damit die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt. Der allgemeinen Rücklage soll einen Betrag von 2.336.900,- € und der Rücklage Hausverwaltung ein Betrag in Höhe von 3.700,- € entnommen werden. Weiterhin ist eine Entnahme aus der Rücklage Erschließung Industriegebiet i.H.v. 811.360,- € vorgesehen. Die Rücklagenentnahmen sind notwendig, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Sie sind entsprechend hoch, da andere Einnahmequellen nur in geringer Höhe zur Verfügung stehen.

In den veranschlagten **Beiträgen** in Höhe von 501.770,- € sind Erschließungsbeiträge für die Distelburg i.H.v. 158 T€ und Straßenausbaubeiträge i.H.v. 343.770,- € enthalten. Beide Positionen werden, wie bereits schon 2022 und 2023 unter haushaltstechnischen Gesichtspunkten als kritisch gesehen. Für die **Erschließungsbeiträge** müssten entsprechende Bescheide erlassen werden, was bis jetzt immer noch nicht erfolgt ist. Die Erhebung der Erschließungsbeiträge war schon für 2022 und für 2023 vor-

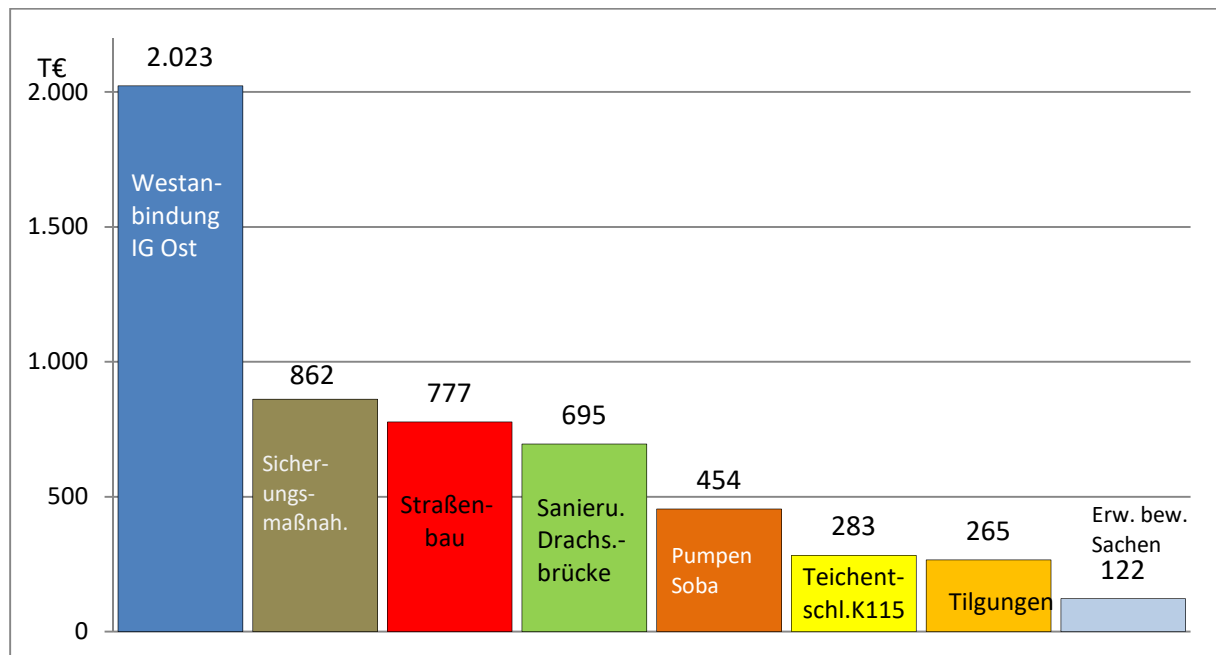
gesehen. Die Bescheide müssen nunmehr unbedingt in 2024 erstellt und verschickt werden. Die **Straßenausbaubeiträge** wurden rückwirkend zum 31.12.2018 abgeschafft. Bis 2021 hat die Stadt die Auffassung vertreten, dass für die Abrechnungsgebiete Ronneburg und Raitzhain Endabrechnungen für die Zeiträume 2016-2018 zu erstellen sind. Nach intensiven Rücksprachen mit der Kommunalaufsicht hat sich die Stadt in 2021 der Auffassung der Aufsichtsbehörden angeschlossen, dass keine Endabrechnung erforderlich ist, da der Freistaat an die Stelle der Bürger tritt. Im Haushalt 2022 wurden deshalb die Straßenausbaubeiträge veranschlagt, die der Freistaat anstelle der Bürger für die Jahre 2019 und 2020 zahlen muss. Die entsprechenden Erstattungsanträge sollten in 2022 gestellt werden, was jedoch nicht erfolgt ist. In 2023 wurde lediglich der Erstattungsantrag für die Abrechnungseinheit Ronneburg (allerdings unvollständig) gestellt. In 2024 müssen nunmehr unbedingt die fehlenden Unterlagen nachgereicht und endlich der Erstattungsantrag für die Abrechnungseinheit Raitzhain gestellt werden. Auch die Endabrechnung für die Straßenbaumaßnahme Clara-Zetkin-Straße steht noch aus. Für diese Straßenbaumaßnahme wurden immer noch keine Ausgleichsleistung für nicht mehr zu erhebende Straßenausbaubeiträge beantragt. Nach der Einreichung der Anträge ist dann fraglich, wie und wann diese dann beschieden werden. Insofern ist auch hier offen, ob die Straßenausbaubeiträge in 2024 tatsächlich fließen. Die veranschlagten 502 T€ Beitragseinnahmen stellen ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Haushalt dar.

Die **Zuweisungen für Investitionen (Fördermittel)** betragen 1.174.520,- €, entsprechend der geplanten Investitionsmaßnahmen. Darin enthalten ist eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 143 T€. Weiterhin wird mit Fördermitteln gerechnet für Erneuerung Umwälztechnik (96,5 T€), vorbereitende Untersuchungen Sanierungssatzung Altstadt (64 T€), Sanierung Stadtmauer (39,9 T€), Sicherung Gebäude (394 T€), Straßenbau Schlossstraße (300 T€), Grunderwerb (40 T€) und für das Schützenhaus (34 T€).

Bei den **sonstigen Einnahmen** (13.980,00 €) handelt es sich um Erlöse aus der Veräußerung des Anlagevermögens (3,3 T€), die Zahlungen nach der Baumschutzsatzung (0,5 T€) und der Beteiligung des Eigentümers für die Sanierung der Stadtmauer Rödergasse (10,2 T€).

Ausgaben im Vermögenshaushalt

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Berücksichtigung der Umschuldung) belaufen sich, wie bereits erwähnt, auf 6.002.600,- €. Die wesentlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Für die **Westanbindung Industriegebiet Ronneburg Ost** werden 2.023 T€ bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nunmehr auf 4.630 T€ geschätzt (+1.260 T€). Die Westanbindung ist im Rahmen einer weiteren Belegung des Industriegebietes notwendig um die Innenstadt und Raitz-

hain vom Verkehr zu entlasten. Aber auch die Unternehmen benötigen eine weitere Anbindung an das Verkehrsnetz.

Für **Sicherungsmaßnahmen** wird insgesamt ein Betrag von 862 T€ zur Verfügung gestellt. Dies betrifft hauptsächlich die Maßnahmen: Vorbereitende Untersuchungen Sanierungssatzung (96 T€), Sicherung Stadtmauer Rödergasse (70 T€), Sicherung Herrengasse 1 (592 T€), Abriss Herrengasse 2/3 (18 T€), Abriss Herrengasse 4 (21 T€), Notsicherung Markt 49 (27 T€) und 20 T€ für den Sanierungsfond der Bürgermeisterin.

Für den **Straßenbau** soll 2024 ein Betrag von 777 T€ aufgewendet werden. Die Aufwendungen für den Straßenbau enthalten unter anderem: 639 T€ Schlossstraße 3. BA, 94 T€ Weg am Friedhof/Friedhofsvorplatz und 44 T€ für Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Einen weiteren Schwerpunkt im Vermögenshaushalt bildet die **Sanierung der Drachenschwanzbrücke**. Hierfür sind Mittel von 695 T€ angemeldet. Gegenüber der ursprünglichen Mittelanmeldung von 268 T€, was ebenfalls schon ein erheblicher Betrag war, stellt dies eine Steigerung um den Faktor 2,6 dar. Hier sollte unbedingt nach alternativen Sanierungsmöglichkeiten gesucht werden.

Die **Erneuerung der Pumpen im Sommerbad** wird nunmehr voraussichtlich 454 T€ kosten. Im Vorjahr wurden die Kosten noch mit 245 T€ angegeben. Der Finanzausschuss hatte angesichts dieser hohen Kosten beschlossen: „Es ist zu prüfen, ob eine Regeneration der 3 Pumpen und eine Teilreparatur der Elektrik möglich ist. Das Ausschreibungsergebnis der Gesamtausschreibung ist dem Bauausschuss vorzulegen.“ Es dürfte interessant werden, zu welchem Ergebnis die Umsetzung dieses Beschlusses führen wird.

Für die **Teichentschlammung K115** werden im Haushalt 2024 weitere 283 T€ bereitgestellt. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen damit 433 T€. Diese immensen Kosten sind nicht nachzuvollziehen wenn man sich vor Augen führt, was sich eigentlich hinter der Maßnahme verbirgt: „Ausbaggern eines kleinen Teiches“. Auch hier ist es auf alle Fälle sinnvoll die Kosten zu hinterfragen. Das es Alternativen gibt zeigt allein schon die Tatsache, dass aus Kostengründen auf den noch viel kostenintensiveren Bau eines Regenrückhaltebeckens nunmehr verzichtet wird.

Für **Tilgungen** werden im Haushalt 2024 insgesamt 265 T€ planmäßig bereitgestellt. Die Tilgungsrate beträgt 5,31 %. Die Tilgungen wurden im Rahmen der Umschuldungen in den Vorjahren etwas reduziert, um mehr Spielraum hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Gegenzug wurde eine Tilgungsrücklage aufgebaut. Bei ansteigenden Zinsen kann dann ggf. aus dieser Rücklage eine größere außerordentliche Tilgung erfolgen, um einer höheren Zinslast entgegenzuwirken. Da die Erhöhung der Kreditzinsen voraussichtlich ein kurzes Zwischenspiel zur Eindämmung der Inflation war (aktuell werden ab Juni 2024 Zinssenkungen erwartet) und die Stadt für ihre Geldanlagen höhere Zinsen erhält, als sie zahlen muss, wird von außerordentlichen Tilgungen noch kein Gebrauch gemacht. Die außerordentlichen Tilgungen sollen dann erfolgen, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Durch eine außerordentliche Tilgung wird die Verschuldung in Summe schneller zurückgeführt und zukünftige Generationen werden entlastet. Außerdem kann deutlich flexibler auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden.

Bewegliche Sachen sollen 2024 in einem Umfang von 122 T€ angeschafft werden. Dies betrifft sowohl die Bereiche Rathaus, Feuerwehr, Bibliothek, Sommerbad und Neue Landschaft Ronneburg. Größere Anschaffungen sind dabei: Erweiterung DV Anlage Rathaus (70 T€) und die Erwerbe in der Feuerwehr (35 T€).

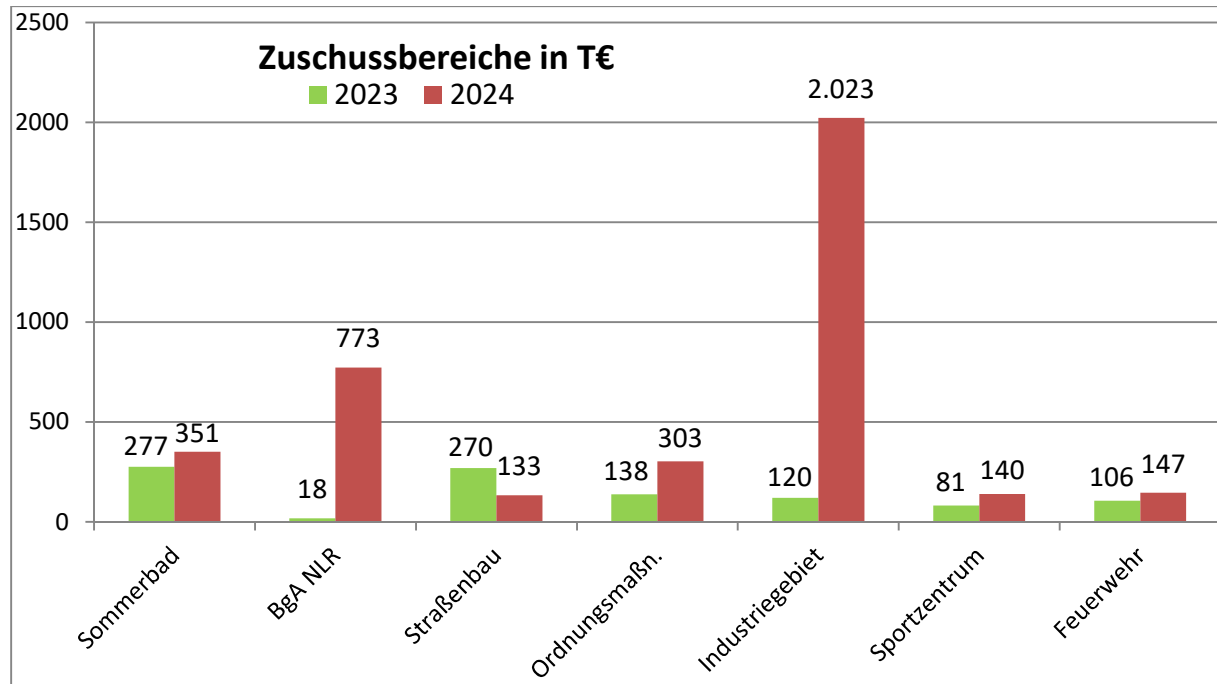
Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen wurden, sofern dies notwendig erschien, bei den einzelnen Haushaltsstellen weitere Erläuterungen gegeben.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2024 nicht festgesetzt.

Ausgewählte Zuschussbereiche im Vermögenshaushalt

Abschließend werden für den Vermögenshaushalt noch ein paar ausgewählte Zuschussbereiche aufgeführt:



4. Einschätzung der Kassenlage

Die Kassenlage wird für das Jahr 2024 als stabil eingeschätzt. Inwieweit die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich sein wird, kann nicht abschließend beurteilt werden. In 2023 mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden. Bereits in 2016 wurde der Kassenkreditrahmen um 100 T€ auf 850 T€ angehoben, da durch die geplanten Rücklagenentnahmen die Liquidität sinkt. Darüber hinaus steht der Zeitpunkt der Mittelabflüsse nur äußerst ungenau fest, so dass hinsichtlich der Liquiditätsplanung nicht genau eingeschätzt werden kann, wann Rückflüsse aus Geldanlagen benötigt werden. Insofern kann es notwendig werden, dass zur kurzfristigen Überbrückung Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden müssen. Bis ca. Mitte 2022 haben die Banken Verwahrentgelte erhoben. Seit 2023 werden wieder Zinsen gezahlt. Da Teile des Kassenbestandes monatlich angelegt werden, kann es auch dadurch, wenn unerwartet größere Zahlungen zu leisten sind, zu einem kurzfristigen Kassenkreditbedarf kommen.

Die bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Kassenlage bestehen nach wie vor fort:

- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden teilweise bis zum 2. Halbjahr gesperrt.
- Ausschöpfen gewährter Zahlungsfristen.
- Bei Investitionsmaßnahmen wird verstärkt auf einen zeitgerechten Abruf der entsprechenden Fördermittel geachtet.
- Investitionen ohne Fördermittel werden in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.

5. Stellenplan

Zum 01.01.2023 hatte sich für die Beschäftigten die Wochenarbeitszeit von 39,5 h auf 39 h entsprechend den Regelungen des TVöD reduziert. Dies bedeutete für die Kollegen, die im Arbeitsvertrag eine festgeschriebene Arbeitszeit haben, dass im Stellenplan der entsprechende Stellenanteil erhöht werden musste. Von der Reduzierung der Wochenarbeitszeit waren die Beamten nicht betroffen.

Die Arbeit wird zurzeit durch einige „Dauererkrankungen“ erheblich erschwert, da andere Kollegen die notwendigen Arbeiten dann mit übernehmen müssen und an ihre Belastbarkeitsgrenzen geraten. Ein Kollege ist seit dem 21.09.2023 und eine Kollegin seit dem 22.01.2024 erkrankt. Ein weiterer Kollege befindet sich seit dem 04.03.2024 (aktuell 10.04.24) noch im Krankenstand. Personell auf die Ausfälle zu reagieren ist schwierig, da man nicht weiß, wie sich die Erkrankungen weiter entwickeln. In einem Kompromiss soll nunmehr eine Stelle im Umfang von 0,9 VbE geschaffen werden, um etwas Entlastung zu erreichen, zumal eine Kollegin mittelfristig altersbedingt ausscheidet. Daraus resultieren die größten Veränderungen im Stellenplan.

Zum Stellenplan gibt es nachfolgende Anmerkungen bzw. Anpassungen gegenüber 2023:

- UA 03000 Finanzabteilung und 77100 Bauhof: Aufgrund der Dauererkrankung einer Kollegin und im Vorbereitung auf das mittelfristige altersbedingte Ausscheiden der Kollegin werden 0,9 VbE neu in der E7 geschaffen (0,7 VbE in UA 03000 und 0,2 VbE in UA 77100).
- UA 11000 Ordnungsamt: Einem Antrag auf Höhergruppierung wird teilweise stattgegeben. Wegfall 1,0 VbE in E8. Dafür neu 1,0 VbE in E9a.
- UA 34000 Heimatpflege/Vereinsförderung: Aufgrund einer Dauererkrankung werden einzelne Aufgaben durch andere Kollegen mitübernommen (zusätzlich 0,05 VbE in E5).
- UA 40000 Sozialamt: Aufgrund einer Dauererkrankung werden einzelne Aufgaben durch andere Kollegen mitübernommen (zusätzlich 0,05 VbE in E5).
- UA 46070 Jugendarbeit/Ideenhaus: Für die Jugendarbeit werden im neuen Ideenhaus zur Betreuung der Jugendlichen 0,2564 VbE in der E5 für zunächst 2 Jahre neu geschaffen. Die Kosten hierfür will die Horschstiftung übernehmen.

Weitere Anpassungen im Stellenplan erfolgten nicht.

6. Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft basiert auf einer fünfjährigen Finanzplanung. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Finanzierung darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Finanzplanung und Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Bei der Aufstellung und Fortschreibung wurden die gegebenen Empfehlungen beachtet. Bei der Aufstellung der Finanzplanung wurde versucht möglichst alle in den kommenden Jahren zu erwartenden Veränderungen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Der vorliegende Finanzplan ist in den einzelnen Jahren bis 2027 ausgeglichen. Es kann in allen Jahren der Finanzplanung eine recht ordentliche freie Spitze ausgewiesen werden. Der Hauptgrund hierfür liegt in den unterstellten Annahmen hinsichtlich der Höhe der Gewerbesteuerzahlungen. Zudem musste in den Jahren 2025 bis 2027 wieder eine entsprechende Gewinnentnahme aus der RWG mbH eingeplant werden. Beides wird benötigt um letztlich einen Ausgleich der Vermögenshaushalte bis 2027 gewährleisten zu können. Die Vermögenshaushalte bis 2027 enthalten derart hohe Einzelinvestitionen, deren Finanzierung sonst nicht darstellbar gewesen wäre. Das heißt, ohne die hohen Gewerbesteueransätze und ohne die Entnahmen aus der RWG mbH hätte die Rücklage nicht ausgereicht um die Vermögenshaushalte bis 2027 ausgleichen zu können. Aber auch so lassen sich einzelne Investitionen immer noch nicht finanziell darstellen. Der Neubau der Sporthalle für nunmehr geschätzt 9,18 Mio. € (+1,08 € gegenüber 2023) wurde deshalb durch den Finanzausschuss auf die Jahre 2027 bis 2030 verschoben und ist zurzeit nicht finanzierbar. Die Rücklage reicht hierfür nicht aus bzw. die Jahre 2028 bis 2030 können mit dieser Investition nicht ausgeglichen werden. Deshalb steht die Maßnahme im Finanzplan beginnend auch erst ab 2027.

Um einschätzen zu können, ob sich für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 die finanzielle Leistungsfähigkeit gegenüber der Einschätzung aus 2023 verbessert oder verschlechtert hat kann man die prognostizierte dauernde Leistungsfähigkeit aus 2023 mit der von 2024 für den Zeitraum vergleichen:

	Ansatz 2024 in €	FP 2025 in €	FP 2026 in €	FP 2027 in €
Prognose 2023: freie Spitze VWH	117.190	154.560	371.700	
Prognose 2024: freie Spitze VWH	894.970	263.340	173.630	81.870
Differenz	777.780	108.780	-198.070	

Die Prognose für die freie Spitze des Verwaltungshaushaltes aus dem vorigen Jahr wird mit der Planung für 2024 für die Jahre 2024 und 2025 deutlich besser. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass deutlich höhere Gewerbesteuern und Gewinnentnahmen aus der RWG mbH geplant wurden. Die Verschlechterung ab 2026 resultiert dann ebenfalls aus den deutlich höher veranschlagten Gewerbesteuern. Denn diese bewirken, dass voraussichtlich ab 2026 die Stadt keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten wird und auch deutlich höhere Kreis- und Schulumlagen zu zahlen sind. Es kann ab 2027 dann sogar passieren, dass die Stadt Kompensationszahlungen leisten muss.

Die Gewinnentnahmen aus der RWG mbH sind angesichts der Gewinnentwicklung in der RWG mbH auch angezeigt, da nach § 75 ThürKO Beteiligungen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen sollen und wird zudem vom Rechnungshof gefordert.

Die für 2027 prognostizierte freie Spitze muss als unzureichend bezeichnet werden.

Die Stadt hat, wie bereits angedeutet, ein Ausgabe-Problem im Verwaltungshaushalt. Sie leistet sich im Verhältnis zu den Steuereinnahmen zu viele Ausgaben. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren von einer strikten Ausgabedisziplin Stück für Stück verabschiedet. Es scheint, als ob Geld kein Problem mehr ist. Fast jeder Ausgabe-Wunsch wird erfüllt. In wirtschaftlich guten Jahren ist dies noch darstellbar. Nicht aber in wirtschaftlich schwierigen Jahren. Hat sich die Ausgebementalität erst einmal verfestigt, dürfte ein Gegensteuern schwierig werden. Wer gibt schon gern wieder etwas ab? Zudem wird in abgeschlossenen Verträgen, Vereinbarungen oder Zusagen nicht danach gefragt, ob die Steuern vielleicht wegbrechen. Nein, die Verträge, Zusagen usw. sind trotzdem zu erfüllen.

In den Erläuterungsberichten von 2021 und 2023 wurde bereits ausgeführt, dass die Krise, vor der in den letzten Jahren immer wieder gewarnt wurde, nunmehr da ist und diese auch die Kommunen erreicht hat. Da die EU, der Bund und der Freistaat mit gigantischen Hilfsprogrammen die Wirtschaft und auch die Bevölkerung unterstützt hat, ist bisher Schlimmeres verhindert wurden. Der Preis dafür ist eine ungeheure neue Staatsverschuldung. Wie diese sich zukünftig auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Der Ukraine Krieg fordert weitere finanzielle Aufwendungen in mindestens dreistelligen Milliarden Beträgen, die zu weiteren hohen Schulden führen. Der Wiederaufbau ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. Die Sanktionen gegen Russland mit Import- und Exportverboten, Störung der Lieferketten, Knappheit der Rohstoffe belasten nach wie vor die Wirtschaft. Die Energie- und Nahrungsmittelpreise befinden sich weiter auf einem sehr hohen Niveau. Deutschland zählt zu den Ländern mit den höchsten Energiekosten, was die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stark einschränkt. Ein Ableiten der Wirtschaft in eine Rezession ist nicht vom Tisch. Bleibt nur die Hoffnung, dass die Politik und die EZB maßvoll die richtigen Maßnahmen ergreifen um das Abdriften in eine Rezession zu verhindern. Der momentane Haushalts- und Finanzplan geht davon aus, dass eine Rezession vermieden wird.

Die für 2027 ausgewiesenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt muss als zu gering bezeichnet werden. Schon ein paar Änderungen an einzelnen Stellen bzw. zusätzliche, unvorhergesehene Bedarfe können dazu führen, dass aus der freien Spitze ein Fehlbetrag wird. Dies verdeutlicht umso mehr, dass die Konsolidierungsanstrengungen wieder verstärkt werden müssen. An dieser Stelle soll auch nochmal darauf hingewiesen werden, dass für die Jahre des Planungszeitraumes die freie Spitze nur in dieser Höhe ausgewiesen werden kann, weil die ordentliche Tilgung deutlich zurückgefahren wurde. Gegenüber dem Jahr 2017 wurde die Tilgung in 2024 um 104 T€ reduziert.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, bewirkten die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen für die Jahre ab 2015 und erneut ab 2020 rapide Rückgänge, die dann im Rahmen des Haushaltsausgleiches abgefangen werden mussten. Der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen beruhte auf einer Anhebung der fiktiven Hebesätze durch den Freistaat bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen. In 2011 wurden für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die

fiktiven Hebesätze erhöht: Grundsteuer A von 200 % auf 271 %, Grundsteuer B von 300 % auf 389 % und Gewerbesteuer von 300 % auf 357 %. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2015 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2011 – 2013, bzw. 2012 – 2014 usw., und somit die neuen fiktiven Hebesätze maßgebend. Im Dezember 2015 wurde der fiktive Hebesatz für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 bei der Gewerbesteuer von 357 % auf 395 % erhöht. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab 2020 sind die Durchschnitte des Steueraufkommens 2016 – 2018 usw. maßgebend. Die Stadt hat dem mit einem Jahr Verzögerung Rechnung getragen und den Hebesatz für die Gewerbesteuer in 2017 auf 395 % angehoben, um finanzielle Nachteile weitgehend zu vermeiden. Auf die Verringerung der Schlüsselzuweisung dürfte ein weiterer Punkt beschleunigend wirken: Je mehr Kommunen freiwillig fusionieren, umso geringer wird letztlich die zu verteilende Schlüsselmasse. Denn eine fusionierte Gemeinde erhält eine höhere veredelte Einwohnerzahl und damit höhere Schlüsselzuweisungen. Da der Topf aber gedeckelt ist, geht das zu Lasten der Kommunen die nicht fusionieren.

Der Ausgleich der Verwaltungshaushalte der Finanzplanungsjahre 2024 bis 2027 gestaltete sich im Rahmen der aktuellen Planung gegenüber dem Vorjahr deutlich einfacher. Einzelne Verschiebungen und Streichungen wurden dennoch vorgenommen, um letztlich eine höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erreichen.

Angesichts der vielen großen Investitionen war es erneut schwierig die Vermögenshaushalte für die Jahre 2025-2027 auszugleichen. Dies gelang letztlich nur durch die unterstellten höheren Gewerbesteuererinnahmen, der Gewinnentnahmen aus der RWG mbH und der Streichung einiger unwirtschaftlicher Maßnahmen. Die nunmehr im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldeten Investitionsvorhaben können durch Rücklagenentnahmen finanziert werden. Aber es muss auch deutlich gesagt werden, dass weiterhin nicht jede beantragte Investition notwendig und sinnvoll ist. Hier muss der Stadtrat in Zukunft genau abwägen, was sich die Stadt leisten kann und will. Der Beginn der großen Investitionsmaßnahmen Neubau Sporthalle (9,18 Mio. €) musste auf 2027 verschoben werden. Der Bau der Sporthalle ist zurzeit nicht finanzierbar. Die Rücklage enthält hierzu nicht genügend Mittel.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist entsprechend der in der Planung unterstellten Annahmen für den Zeitraum 2024-2027 gegeben. Für die Jahre 2024 bis 2027 kann jeweils eine freie Spitze ausgewiesen werden. Nach § 53a (1) S. 1 ThürKO muss somit kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst das Gesagte nochmals zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2022 in €	FP 2023 in €	Ansatz 2024 in €	FP 2025 in €	FP 2026 in €	FP 2027 in €
Ordentliche Tilgung im VMH	287.400,00	287.400	265.400	229.400	229.400	229.400
Zuführung zum VMH	2.204.526,36	363.000	1.160.370	492.740	403.030	311.270
Fehlbetrag VWH	-	-	-	-	-	-
Freie Spitze im VWH	1.917.126,36	75.600	894.970	263.340	173.630	81.870
Freie Spitze in % vom Volumen VWH	19,62	0,86	8,51	2,62	1,74	0,82

Nachfolgend sollen einige wichtige Punkte der Finanzplanung angesprochen werden:

Im Planungszeitraum wird von einer leicht rückläufigen Einwohnerzahl ausgegangen. Der Saldo zwischen den Neugeborenen und den Gestorbenen hat sich zwar verringert, ist aber nach wie vor sehr groß. Ein Anstieg der Einwohnerzahl dürfte somit eher unwahrscheinlich sein.

Mit den stark gestiegenen Zinsen kommen nunmehr auch wieder Zinsverpflichtungen auf die Stadt zu. Für den großen Bürgschaftskredit endet die Zinsbindung im September 2024. Da ab Juni 2024 wieder Zinssenkungen angekündigt sind, müsste die Umschuldung darstellbar sein.

Das Ansparen eine Tilgungsrücklage wurde in 2023 beendet werden. Die Rücklage ist ausreichend groß um ggf. merkliche Effekte zu erreichen. Diese Rücklage soll dann genutzt werden, um bei auslaufenden Zinsbindungen ggf. Sondertilgungen leisten zu können. Mit den Sondertilgungen werden dann ebenfalls die reduzierten planmäßigen Tilgungen kompensiert.

Die von der Stadt begebenen Bürgschaften haben zum 31.12.2022 einen Stand von 3,5 Mio. € gehabt. Beginnend mit dem Haushalt 2014 wurde einer Forderung des Landesverwaltungsamtes Rechnung

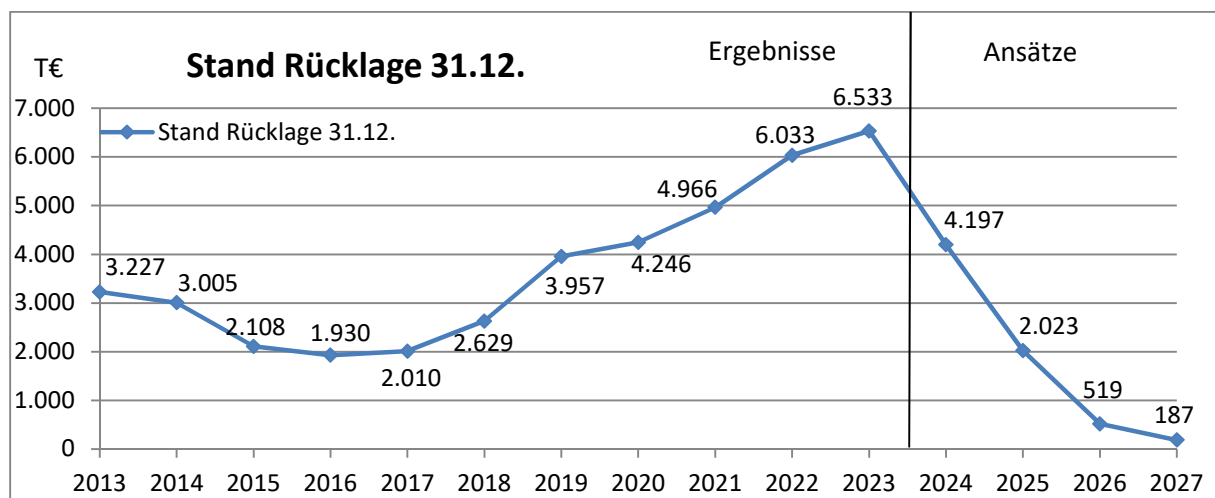
getragen und damit begonnen, für mögliche Bürgerschaftsinanspruchnahmen eine Rücklage anzusparen. Das Ansparen sollte im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten so lange erfolgen, bis eine Rücklage von 10 % der begebenen Bürgschaften erreicht ist. In 2021 wurde dieses Ziel erreicht.

Bezüglich der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten werden für den Planungszeitraum ab 2025 Steigerungen von 2,5 % unterstellt. Höhere Steigerungen wären im Haushalt nur schwer darstellbar. Ob diese ausreichen wird sich zeigen. Die Steigerungen hängen ggf. auch von der weiteren Entwicklung der Inflation ab. Eine weiterhin hohe Inflation wird entsprechend zu höheren Personalkostensteigerungen führen.

In 2027 werden nunmehr die Rückflüsse in Höhe von 200 T€ aus dem Erschließungsvertrag mit der LEG mbH bezüglich des Industriegebietes erwartet und entsprechend eingeplant. Eine Refinanzierung kann erst nach Abschluss der Erschließung und der vollständigen Vermarktung erfolgen. In 2012 hat die LEG im Rahmen der Umlegung Solarpark Enerparc eine weitere voll erschlossene Grundstücksfläche erhalten (ca. 12 ha.). Die Grundbuchumschreibung ist erfolgt. Diese Fläche muss dann ebenfalls noch vermarktet werden. Die Erschließung soll mit dem 2. und 3. BA fortgesetzt werden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 verzögert sich. Zum jetzigen Zeitpunkt wird jedoch eingeschätzt, dass der Rücklage ein Betrag von ca. 500 T€ zugeführt werden kann. Dieser Betrag wird dann zum Ausgleich der Vermögenshaushalte 2024 – 2027 mit verwendet. Ohne die Streichung bzw. Verschiebung einige Investitionsmaßnahmen auf spätere Haushaltsjahre wäre der Ausgleich aber trotzdem nicht möglich gewesen. Aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen wird die Rücklage im Planungszeitraum bis 2027 auf einen Betrag von 187 T€ abschmelzen. Der Neubau der Sporthalle in 2027 bis 2030 ist damit nicht mehr finanzierbar. Die Rücklage sollte jedoch nicht, wie in der Planung vorgesehen, ganz abgeschmolzen werden. Dies allein schon aus dem Grund um für wirtschaftliche Rückschläge gewappnet zu sein.

Die Entwicklung der Rücklage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Haushaltsplan und Finanzplan wurden aufeinander abgestimmt.

Abschließend soll noch bemerkt werden, dass im Finanzplanungszeitraum Risiken hinsichtlich der Beurteilung der Einnahmen (vor allem Steuern u. Zuweisungen) und Veränderungen auf der Ausgabenseite bestehen, auf die der Stadtrat und die Verwaltung keinen Einfluss haben.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit mit in den Vermögenshaushalt integriert. Die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen können somit direkt im Vermögenshaushalt abgelesen werden. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Finanzplanung. Nachfolgend seien noch einige wichtige Investitionen des Planungszeitraumes erwähnt:

<u>Bezeichnung der Maßnahme</u>	<u>Zeitraum der Realisierung</u>	<u>Mittel in €</u>
Ersatzkauf Dienst Kfz	2025	30.000
Erneuerung PC Stadtverwaltung	2025	25.400
Feuerwehr, Gerätewagen Logistik II	2025	400.000
Kita Krümelburg, Außenjalousie	2025	20.000
Neubau Sporthalle	2027-2030	9.180.000
Umbindung Schmutzwasser Soba	2023-2026	278.000
Sanierung Stadtmauer	2026-2027	60.000
Sanierungsmaßnahmen	2024-2027	80.000
Westanbindung IG Ost	2023-2024	4.630.000
Distelburg, Hochwasserschutzdamm	2022-2026	2.572.000
Sanierung Brücke Bachgasse	2027-2028	300.000
Brücke Paitzdorfer Straße	2022-2026	1.659.500
Erneuerung Straßenbeleuchtung	2024-2027	112.000
NLR Errichtung Fitnesspfad	2025	40.000
Bogenbinderhalle (Dach, Wand, Fußboden)	2024-2025	65.000

Die Realisierung des Investitionsprogramms hängt weitgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewährung der eingeplanten Zuweisungen ab. Wenn diese Zuweisungen nicht oder nur zum Teil bewilligt werden, müssen eventuell einzelne Maßnahmen gestrichen oder zurückgestellt werden.

Das Investitionsprogramm kann starken Änderungen unterworfen sein. Es wird jährlich fortgeschrieben.